



Zusammenfassende Sammlung der Arbeitsgruppe V, Raumentwicklung

# Ausgangslage und Trends Herausforderungen und Anforderungen Lösungsvorschläge und Empfehlungen zur österreichischen Raumpolitik

zusammengestellt von Sibylla Zech Mitarbeit: Ulrich Blanda, Stefan Klingler

Das vorliegende Papier fasst die Impulspapiere und Diskussionsergebnisse zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe V, Raumentwicklung zusammen. Nicht alle Themen und Fragen konnten in gleicher Tiefe behandelt werden. Die Sammlung bildet einen Zwischenschritt auf dem Weg zum ÖREK 2011.

Stand 1. Februar 2010





### Inhalt

1.	AUFTRAG UND ARBEITSWEISE	4
2.	AUSGANGSLAGE UND TRENDS DER ÖSTERREICHISCHEN RAUMPOLITIK	.5
2.1	Unsere Sache ist der Raum: Beobachtungen und Thesen zur Ausgangslage	∍ 5
2.2	Ordnen, voraus schauen, vorsorgen, planmäßig, gesamthaft, nachhaltig, gestalten, räumliche Entwicklung und Gemeinwohl – die neun Schlüsselbegriffe zur Raumpolitik	6
2.3	Raumplanungs- / Raumordnungsziele der Länder: Das Argumentarium im Überblick	7
231	Quantitative Auswertung	
	Inhaltliche Auswertung, Kurzeindrücke zu den Zielkatalogen	
2.4	Die Instrumente der Landesentwicklung	
2.4.1	Überblick	
2.4.2	Kurzdarstellung	11
	Burgenland: Landesentwicklungsprogramm 1994,	
	Landesentwicklungsplan_Leitbild 2008	
	Kärnten: Strategie zur Landesentwicklung (STRALE!K)	11
	Niederösterreich: WIN – Landesentwicklungskonzept 2004 Strategie	40
	Niederösterreich 2007	
	Salzburg: Landesentwicklungsprogramm 2003 (LEP)	
	Steiermark: Landesentwicklungsprogramm 2009 (LEP)	
	Tirol: Raumordnungsplan ZukunftsRaum Tirol 2007	
	Vorarlberg: kein landesweites Konzept bzw. Programm oder räumliches Leitbild	
	Wien: Stadtentwicklungsplan 2005 (STEP 05)	
	Kooperation W – NÖ – B: Planungsgemeinschaft Ost (PGO):	16
2.5	Sektoralpolitiken und Raumentwicklung	
	Rückblick ÖREK 2001	
	Sektorpolitiken der Länder	
	Sektorpolitiken Länder - Bund	
	Sektorpolitiken auf Bundesebene	19
2.5.5	Besonders relevant: Verkehr – Wohnbauförderung – Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz – Energie - Klimaschutz	22
	Verkehr beginnt im Raum: Mobilitäts- und Raumziele gehen vor	
	Wohnbauförderung: Die richtigen Bauten am richtigen Ort	
	Hochwasserschutz: Breitwasser statt Hochwasser	
	Energie und Klimaschutz: Klimaaktive Raumplanung, Klimaanpassungsstrategie	
2.6	Strategischer Rahmenplan Österreich strat.at	
2.7	Europäische Raumentwicklung	
2.7.1	Europäisches Raumentwicklungskonzept (EUREK)	
	Territoriale Agenda der Europäischen Union	
2.7.3	EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR)	27
2.8	Zusammenfassung der Ausgangslage und Trends	28





	Kompetenz zur Raumplanung und Raumordnung, Kompetenzverteilung	
	Räume nationaler Bedeutung	
	Raumentwicklung und Sektorplanung	
	Prioritäre Handlungsbereiche für eine kooperative Raumentwicklung	
	Terminologie der Raumpolitik	
	Renaissance der Ordnungsplanung Regional Governance	
2.0.7	Regional Governance	.31
3.	HERAUSFORDERUNGEN UND ANFORDERUNGEN FÜR DIE RAUMPOLITIE	(32
3.1	Herausforderungen für die Raumpolitik aus dem ÖROK-Projekt "Raumszenarien Österreich 2030"	.32
3.2	Anforderungen an das ÖREK 2011 / ein Räumliches Leitbild Österreich aus	5
	der Planungspraxis	.33
4.	AUF DEM WEG ZU EINEM HANDLUNGSPROGRAMM FÜR DEN RAUM ÖSTERREICH	35
4.4	Leitziele für die räumliche Entwicklung Österreichs	
4.1	Handlungsgrundsätze für eine kooperative Raumentwicklung	
	Allgemeine Raumentwicklungsziele für ein wettbewerbsfähiges und nachhaltige	
	Österreich in Europa	
4.2	Ein räumliches Leitbild im Kontext ÖREK 2011	
4.2	SDSS Spatial Development Strategy of Slovenia	
4.3	Lösungsvorschläge und Handlungsempfehlungen für eine kooperative	
7.5	Österreichische Raumpolitik	.45
4.3.1	Thematisch motivierte Empfehlungen – ein Überblick zu den Lösungsvorschläge	
	der ÖREK-Arbeitsgruppen I-IV	
4.3.2	Impulse für eine kooperative Raumpolitik und zur Weiterentwicklung des	
	Planungsinstrumentariums bzw. der Planungsinstitutionen	.52
4.3.3	Umsetzung und Monitoring	.55
5.	ANHANG	.56
5.1	Beispiele für Leitbildarstellungen	56
	Leitbilder auf nationaler Ebene	
0.1.1	Überblick zu nationalen Raumplänen der Nachbarländer	
	Raumkonzept Schweiz	
	Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland	
	Spatial Development Policy of the Czech Republic	
	National Spatial Development Concept, Hungary	.59
	Spatial Development Strategy of Slovenia	.60
5.1.2	Beispiele für Leitbilder auf teilräumlicher / regionaler Ebene	.62
5.2	Kartensammlung zum Thema Kooperation	.63
5.3	Überblick Landesplanungen	.67
5.4	Thematische Auswertung der Ziele und Grundsätze in den Raumplanungs	-/
	Raumordnungsgesetzen der Länder	
6.	TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS	.75





#### 1. AUFTRAG UND ARBEITSWEISE

Im Oktober 2008 fasste die ÖROK (Österreichische Raumentwicklungskonferenz) den Beschluss zur Erstellung eines "ÖREK 2011" (Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2011). Der politische Auftrag lautet:

- am Projekt "Raumszenarien Österreichs 2030" anzusetzen, dh "von der Zukunft in die Gegenwart zu denken",
- die strategischen Herausforderungen des Projektes "Raumszenarien Österreichs 2030" kritisch zu durchleuchten und ein treffsicheres Handlungsprogramm für die AkteurInnen in Raumordnung, Regionalpolitik und raumrelevanten Fachpolitiken zu formulieren.

Als wesentliche Grundphilosophie für das ÖREK 2011 wurde das Thema "Kooperation" formuliert und die Bedeutung von sektor- und ebenenübergreifender Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften zur Lösung von Fragen der zukünftigen räumlichen Entwicklung unterstrichen.

Seit Mitte September 2009 arbeiten 5 Arbeitsgruppen am ÖREK 2011 zu den Themen

- Wirtschaft,
- Bevölkerung und Gesellschaft,
- Umwelt und Ressourcen,
- Verkehr und Mobilität und
- Raumentwicklungspolitik.

Die Ergebnispapiere der Arbeitsgruppen entstehen auf Basis von Inputs von ThemenexpertInnen in jeweils drei bis vier Workshops und werden vom inhaltlichen Gesamtkoordinator Heinz Fassmann zu einem Gesamtdokument zusammengeführt, welches im Rahmen der Reflexionsphase zur Diskussion gestellt wird. Dieser erste Diskussionsentwurf für das ÖREK 2011 wird in einer Reflexionsphase (März bis November 2010) über den engeren ÖROK-Rahmen hinaus in Dialogrunden Betrachtung und Beachtung finden.

Das vorliegende Papier sammelt und fasst Inputs und Ergebnisse für die Arbeitsgruppe "Raumentwicklungspolitik", die in vier Sitzungen tagte, zusammen. An der vierten Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen im Sinne einer thematischen Vernetzung auch die Vorsitzenden und begleitenden Experten teil.

Die Überlegungen zur Gestaltung einer Österreichischen Raumpolitik knüpfen an vorhandene Arbeiten und Erkenntnisse an, insbesondere:

- die landesweiten Planungen und Konzepte der Länder,
- die Planungen und Konzepte des Bundes,
- den Strategischen Rahmenplan strat.at,
- die Europäische Raumentwicklungspolitik (EUREK, Territoriale Agenda) und
- die nationalen Raumkonzepte der Nachbarländer.





### 2. AUSGANGSLAGE UND TRENDS DER ÖSTERREICHISCHEN RAUMPOLITIK

### 2.1 Unsere Sache ist der Raum: Beobachtungen und Thesen zur Ausgangslage

Unser Thema Raumentwicklungspolitik spannt ein weites Feld jener Politiken auf, die in Österreich von der nominellen Raumordnung und Raumplanung (Länder, Gemeinden), den raumrelevanten bzw. raumwirksamen Sektoralpolitiken (Bund, Länder, Gemeinden), der regionalen Entwicklungspolitik – vor allem im Kontext territorialer Zusammenarbeit in der EU – und im Management von Stadtregionen und ländlichen Räumen bereits wahrgenommen werden oder angesichts der künftigen Herausforderungen angepasst bzw. eingeführt werden sollten.

Im ÖREK 2011 "Raum für alle" geht es somit um eine umfassende Raumpolitik<sup>1</sup> mit den Schwerpunkten Raumordnung, Raumentwicklung und Raummanagement.

Das ÖREK 2011 setzt den Raum Österreich ins Blickfeld - "für alle", wie das Projektmotto verspricht. Dies in einer Zeit, wo Politik und Privatinteressen dem Allgemeinwohl - und dazu gehört ein geordneter, nachhaltig funktionsfähiger Raum - zunehmend weniger Raum geben. Die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit gewinnt gegenüber den Ausgleichsgedanken stark an Bedeutung. Der Schweizer Raumplaner Kurt Gilgen<sup>2</sup> schreibt in seinem soeben erschienenen Buch "Raum hat keine Lobby": "Das hat Vorteile, denn solange unser Lebensraum nicht zum Gegenstand von Interessen wird und sich niemand als sein Anwalt aufspielt, sind wir alle angesprochen. Aber gerade damit sind auch Nachteile verbunden, denn so kann sich jeder aus der Verantwortung stehlen. (...) Andere Anliegen, die unsere Lebenswelt betreffen (seien diese politischer, religiöser, wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer, kultureller Natur) können mit großem Engagement und zT enormen Mitteln vertreten werden. Der Schutz, die Nutzung und die Potenziale unseres Lebens- und Wirtschaftsraumes sind durch solches Lobbying selten in ihrer Gesamtheit vertreten. Es ist einzig die Raumplanung, die Ansprüche an den Boden und an den Raum in umfassender Betrachtungsweise zum Inhalt der Interessenabwägung macht."

In den letzten Jahren wird in Fachkreisen die "Konzept- und Planungsmüdigkeit" der Politik kritisch diskutiert. Wir beobachten eine Scheu davor, konkrete raumbezogene Ziele und Maßnahmen zu definieren sowie generell vor verbindlicher Planung. Eine integrative räumliche Planung wird von Einzelentscheiden und Anlassplanungen geschwächt. Das Planungsinstrumentarium der jüngeren Generation ist weit weniger raumspezifisch als jenes der Vorgängergenerationen. Zugleich zeigen jedoch immer mehr Menschen steigendes Interesse, Neugier und Mitgestaltungsfreude an Raumplänen. Unsere alltäglichen Beziehungsnetze sind über die alten Raumplanungsgrenzen – die Gemeindegrenzen, die Ländergrenzen – hinausgewachsen. Wir nutzen für Wohnen, Arbeiten, Bildung und Freizeit größere Räume, die "Region" – freilich eine große Herausforderung für Mobilitätsangebote und Siedlungsstrukturen. Menschen, die eine Region als Gesamtes wahrnehmen und nutzen, haben aber auch Verständnis, dass nicht überall alles bereitgestellt werden kann, sie fordern Kooperation für höherwertige Angebote und um Kosten zu reduzieren.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. Hiess, H. Diskussionspapier zur ersten Sitzung der AG Verkehr und Mobilität, 12.10.2009

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Kurt Gilgen, Raum hat keine Lobby. Anekdoten und 99 Thesen zur Raumplanung Schweiz. Orell Füssli Verlag AG, Zürich, 2009





Ein engagiertes ÖREK 2011 möge auf eine Zukunft mit einer starken Raumpolitik setzen. So wie es eine Umweltpolitik, eine Wirtschaftspolitik, eine Außenpolitik etc. gibt, soll Raumpolitik auch als Sachpolitik gesehen werden: Unsere Sache ist der Raum. Zugleich ist Raumpolitik eine Querschnittsangelegenheit, da fast alle Sektoralpolitiken den Raum betreffen. Der ÖREK-Prozess ermöglicht uns, Österreich im globalen, europäischen, regionalen und lokalen Zusammenhang neu wahrzunehmen, um ein gemeinsames Verständnis für die Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen und den Raum Österreich schließlich zum gemeinsamen Planungs- und Gestaltungsraum zu machen.

## 2.2 Ordnen, voraus schauen, vorsorgen, planmäßig, gesamthaft, nachhaltig, gestalten, räumliche Entwicklung und Gemeinwohl – die neun Schlüsselbegriffe zur Raumpolitik

Die Ländergesetze<sup>3</sup> definieren die "Raumplanung" bzw. "Raumordnung" inhaltsähnlich. Die folgende Definition stellt "das kleinste gemeinsame Vielfache", gebildet aus den neun Ländergesetzen (6 ROG, 2 RPG, Wiener BO), dar:

- (1) Für eine geordnete und nachhaltige räumliche Entwicklung des Landes, der Landesteile und der Gemeinden vorsorgen.
- (2) Den Gesamtraum und seine Teilräume vorausschauend planmäßig zu gestalten und die bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles zu gewährleisten.

Dabei ist Bedacht zu nehmen auf:

- natürliche und historisch gewachsene Gegebenheiten
- gegebene Strukturverhältnisse
- abschätzbare wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Bedürfnisse der Bevölkerung
- Umweltschutz und ökologische Erfordernisse, Schutz vor Lärm, Erschütterungen, Verunreinigungen der Luft, des Wassers und des Bodens sowie vor Verkehrsunfallsgefahren
- freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft
- lebensbedingte Erfordernisse, insbesondere zur Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit der Bevölkerung
- Respektierung der Grund- und Freiheitsrechte

Die neun **Schlüsselbegriffe** sind: ordnen, voraus schauen, vorsorgen, planmäßig, gesamthaft, nachhaltig, gestalten, räumliche Entwicklung und Gemeinwohl.

Kärnten: Kärntner Raumordnungsgesetz 1969 idgF LGBI Nr 136/2001, Gemeindeplanungsgesetz 1995 idgF LGBI Nr 88/2005 (keine Ziele und Grundsätze angeführt)

Niederösterreich: NÖ Raumordnungsgesetz 1976 idgF LGBI 8000-23 (2007)

Oberösterreich: Raumordnungsgesetz 1994 idgF LGBI 01/2007

Salzburg: Raumordnungsgesetz 2009 idgF LGBI 30/2009

Steiermark: Raumordnungsgesetz 1974 idgF LGBI 89/2009

Tirol: Raumordnungsgesetz 2006 idgF LGBI 27/2006

Vorarlberg: Raumplanungsgesetz 1996 idgF LGBI 35/2008

Wien: Wiener Stadtentwicklungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch (Bauordnung für Wien) idgF LGBI 25/2009

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Burgenland: Bgld Raumplanungsgesetz 1969 idgF LGBl Nr 23/2007





### 2.3 Raumplanungs- / Raumordnungsziele der Länder: Das Argumentarium im Überblick

### 2.3.1 Quantitative Auswertung

Die Zielkataloge in den Raumplanungs- bzw. Raumordnungsgesetzen der Länder unterscheiden sich zum Teil wesentlich in Aufbau und Umfang.

Tabelle 1: Aufbau und Umfang der Zielkataloge der Länder

Land	§§	Ziele	Grund- sätze	Ziele + Grund- sätze <sup>4</sup>	Worte ca.
Bgld	§1 Abschn. Überörtl. RP	13		13	480
Ktn	§2	13	6	19	710
NÖ	§1 Abschnitt Allgemenes	10 Generelle (+ Unterpunkte) 4 überörtl. RO (+ Unterpunkte) 11 örtl. RO (tw + Unterpunkte)		25	740
OÖ	§2	10	3	13	490
Sbg	§2	15	12	27	820
Stmk	§3	6 (+ Unterpunkte)	3	9	330
Tirol	§1, §2, §27	18 überörtl. RO (tw + Unterpunkte) 12 örtl RO	5 über- örtl RO	35	980
Vlbg	§2	3 Raumplanungsziele, 8 weitere		11	210
Wien	§1	15		15	310

### 2.3.2 Inhaltliche Auswertung, Kurzeindrücke zu den Zielkatalogen

Eine tabellarische Übersicht zum Zielspektrum findet sich im Anhang

- In allen RO/RP-Gesetzen der Länder wird die "bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraumes" als zentrale Aufgabe der Raumordnung / Raumplanung definiert. In den Zielkatalogen<sup>5</sup> sind die einzelnen Schutzgüter (Natur, Umwelt, Ressourcen, Bevölkerung, …) sowie die Raumansprüche (Wohnen, Wirtschaft, …) genannt, der "Raum an sich" hingegen kaum und wenn, dann allgemein als "Lebensgrundlage". Auch die Siedlungsentwicklung also das eigentliche Kerntätigkeitsfeld der Raumplanung wird vergleichsweise wenig explizit angesprochen. Ausführliche Ziele zur Siedlungsentwicklung (Siedlungsstruktur) finden wir lediglich im Stmk und im Sbg ROG.
- In allen RO/RP-Gesetzen der Länder wird die Daseinsvorsorge im Sinne der Grundversorgung für die Gesamtbevölkerung angesprochen, in den meisten Gesetzen sind

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Anmerkung: Unterschiedliches Verständnis bei der Kategorisierung – ob "Ziel" oder "Grundsatz" lässt nicht eindeutig auf Konkretheit bzw. Handlungsorientierung schließen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Zusätzlich zu den unter den RO/RP-Zielen gelisteten Zielvorgaben finden sich Zielkriterien zB auch in der Definition der Voraussetzungen für die Baulandfestlegungen und in der Beschreibung der Inhalte örtlicher und überörtlicher Planungsinstrumente





als Ziel "gleichwertige Lebensbedingungen" dezidiert genannt oder als Orientierung erkennbar.

- Der Begriff "nachhaltig" ist eher im Sinne von "dauerhaft" anzutreffen. Nachhaltigkeit wird oft nur indirekt angesprochen insbesondere als Abwägung zwischen Ökonomie und Ökologie (der Ökologie wird tw. Vorrang eingeräumt). Die ökologische Belastbarkeit und die wirtschaftliche Tragfähigkeit "in Einklang" zu bringen, wird besonders im Burgenland betont. Soziale Nachhaltigkeit ist kaum Thema. Gender und Diversity werden nur im Sbg ROG genannt. Nachhaltigkeit im Sinne der "Lebensbedingungen künftiger Generationen" ist in Kärnten als Grundsatz definiert.
- Ziele und Grundsätze sind oft sehr allgemein formuliert, wenig als konkrete Handlungsanleitungen. Konkrete Prioritätensetzungen finden wir zB in NÖ: Verkehrsvermeidung – Verlagerung – umweltfreundliche Abwicklung, differenzierte Aussagen zur Landschafts- und Freiraumentwicklung.
- Die Zielkataloge selbst sagen freilich noch wenig darüber aus, wie die Ziele in der Praxis "gelebt" werden. Hier zeigt die Erfahrung, dass die Ziele als Argumentarium in Verfahren sehr unterschiedlich intensiv genutzt werden. Die Ziele wirken wenig auf Sachplanungen außerhalb der Raumplanung. Ein interessantes Beispiel dazu ist OÖ, wo das ROG in § 3 festlegt: Alle raumbedeutsamen Maßnahmen des Landes, der Gemeinden, der durch landesrechtliche Vorschriften eingerichteten Gemeindeverbände und der auf Grund von Landesgesetzen eingerichteten Körperschaften öffentlichen Rechtes haben sich an den Raumordnungszielen und -grundsätzen auszurichten.
- Die Raumplanung / Raumordnung habe die bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles zu gewährleisten. Zur Frage, wie das öffentliche Interesse gegenüber Einzelinteressen abzuwägen ist, gibt es kaum Aussagen. Lediglich im Ktn ROG heißt es, dass Interessen des Gemeinwohles sowie den sonstigen öffentlichen Interessen unter Wahrung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte der Bürger der Vorrang gegenüber den Einzelinteressen zukommt, und ebenso postuliert das Sbg ROG den Vorrang des öffentlichen Interesses vor Einzelinteressen. Nach dem OÖ ROG ist "dem Umweltschutz Vorrang einzuräumen" und das Sbg ROG fordert die "verstärkte Berücksichtigung der Umweltbelange bei der Abwägung ökologischer und ökonomischer Ansprüche an den Raum". Auch das Vbg RPG zielt auf das "Gesamtwohl", die Planung ist jedoch "unter möglichster Schonung des Privateigentums durchzuführen".
- Baulandmobilisierung bzw. aktive Bodenpolitik werden nur in NÖ, Sbg und der Stmk als Ziel genannt.
- Einzig im Tiroler ROG kommt die "Verbesserung der Zusammenarbeit der Gemeinden" als Ziel vor, ansonsten ist Kooperation kein Thema.
- Das Vbg RPG definiert als Ziel, die Nutzungsmöglichkeiten möglichst lange offen zu halten.
- In mehreren Gesetzen werden Verkehr reduzierende / vermeidende Siedlungsstrukturen gefordert.
- Klimaschutz im Sinne der CO2-Reduktion und der Entwicklung und Umsetzung von Vermeidungs- und Anpassungsstrategien wird in keinem der Zielkataloge zur Raumplanung / Raumordnung angesprochen.





### 2.4 Die Instrumente der Landesentwicklung

Zusammengestellt auf Basis eines eigenen Screenings der landesplanerischen Instrumente und der Tischrunde beim ersten Workshop der AG V zum ÖREK 2011 (19.10.2009)

### 2.4.1 Überblick

Aus den österreichischen Bundesländern liegen meist aktuelle Konzepte und Programme zur Landesentwicklung vor:

Burgenland: Landesentwicklungsprogramm 1994, Landesentwicklungs-

plan Leitbild 2008

Kärnten: Strategie zur Landesentwicklung (STRALE! K) 2008

Niederösterreich: WIN (Wir in Niederösterreich) - Landesentwicklungskonzept 2004,

Strategie Niederösterreich 2007

Oberösterreich: Landesraumordnungsprogramm 1998 (LAROP)

Salzburg: Landesentwicklungsprogramm 2003 (LEP)

Steiermark: Landesentwicklungsprogramm 2009 (LEP), Leitbild in Arbeit

Tirol: Zukunftsraum Tirol 2007 (Raumordnungsplan)

Vorarlberg: kein landesweites Konzept; vis!on rheintal – Leitbild zur räumlichen

Entwicklung und regionalen Kooperation

Wien: Stadtentwicklungsplan 2005 (STEP 05)

Die Planungen der Länder sind thematisch durchwegs breit<sup>6</sup> aufgestellt. Insbesondere bei allen Instrumenten jüngeren Datums sind die Ergebnisse professionell als Publikationen (Schriftenreihe der Länder) und Web-Dokumente aufbereitet und somit allgemein zugänglich gemacht. Generell fällt auf, dass der Raumbezug primär verbal-beschreibend erfolgt. Teilweise werden zwar konkrete Raumtypen, Raumeinteilungen und Regionsbezüge formuliert (siehe untenstehende Tabelle), die Plandarstellungen zu den Zielen und Maßnahmen bleibt eher die Ausnahme. Der Wiener Stadtentwicklungsplan STEP 05 verortet die "Zielgebiete der Stadtentwicklung" und enthält als einziger unter den Landesplanungen eine Plandarstellung "Räumliches Leitbild". Im STRALE!K finden wir einige Darstellungen zu Teilbereichen der Entwicklungsstrategie (Wirtschaftstandorte, Städtenetz), im Erläuterungsbericht zum LEP Salzburg die Karten "Großraumstruktur und zentrale Orte", im ZukunftsRaum Tirol "Raumtypen nach Leitfunktionen" und in der Strategie Niederösterreich Strategiekarten zu "Entwicklungsachsen und –zentren" sowie "Leitfunktionen". Einen Sonderfall bildet die Dokumentation von vislon rheintal mit 10 Leitbildkarten (es handelt sich allerdings nicht um eine landesweite Planung).

In mehreren Konzepten finden sich Kartendarstellungen der Regionalverbände und Regionalmanagements und zu grenzüberschreitende Kooperationen. Es ist positiv zu vermerken, dass zunehmend die regionalen und interregionalen Kooperationslandschaften abgebildet werden (im übrigen auch auf den Web-Sites der Landesplanungen, zB Stmk,, NÖ).

Zusammenfassende Sammlung ÖREK 2011, AG V: Raumentwick

AG V: Raumentwicklungspolitik Stand: 1. Februar 2010

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Übersicht zu den Inhalten der Länderinstrumente siehe Anhang





Auf das ÖREK 2001 wird in den Planungen der Länder nur in Ausnahmen Bezug genommen, eher finden das EUREK bzw. die Europäische Raumentwicklungspolitik Erwähnung.

Wenngleich die Erstellung der Konzepte und Programme zunehmend partizipativ unter Einbindung von Interessengruppen und interessierten Bevölkerungskreisen erfolgt, finden der Entstehungsprozess und die Beteiligten meist nur eine generelle und kurze Erwähnung im Vorwort. Ausführlicher ist der Planungs- und Kommunikationsprozess im Wiener STEP und in der NÖ WIN Strategie dokumentiert, der ZukunftsRaum Tirol stellt einen ausführlichen Endbericht des Ausarbeitungs- und Beteiligungsprozesses zum download bereit.

Damit das ÖREK 2011 akzeptiert, aktiv genutzt und umgesetzt wird – schlicht damit es gelebt wird – wird es wichtig sein, den Arbeitsprozess und die Beteiligung wertschätzend zu dokumentieren.

Tabelle 2: Übersicht zum Aufbau und Raumbezug der Planungen der Länder

	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Wien
Grundsätze, Ziele für die Landesentwicklung	Х		Х	Х	Х	Х	Х	Х
Grundsätze, Ziele für die regionale Entwick-lung	Х		Х		Х	Х		
Grundsätze, Ziele für die örtliche Entwick- lung	Х				Х	Х		
Prozessdokumentation			Х					Х
Identifizierung von Teil- räumen – Raumtypen	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	(X)
Ziele, Maßnahmen je Raumtyp	Х			Х			Х	
Festlegung Zentraler Orte	Х		eigenes RO-	Х	Х	Х		
Aufgaben Zentraler Orte	Х		Pro- gramm	X	Х	Х		
Raumeinteilung in Pla- nungsregionen					Х	Х		
Festlegung von räumli- chen Entwicklungs- schwerpunkten	Vorang ge- mein- den	Ent- wick- lungs- räume			Ent- wick- lungs- achsen			Ziel- gebie- te
Entwicklungsplandar- stellung		zu Teilbe- rei- chen			zu Teilbe- reichen		zu Teilbe- rei- chen	Х
Bezug zum ÖREK	-	Х	1 Nen- nung	-	-	-	-	Х

Zusammenfassende Sammlung ÖREK 2011, AG V: Raumentwicklungst

AG V: Raumentwicklungspolitik Stand: 1. Februar 2010





### 2.4.2 Kurzdarstellung

### Burgenland: Landesentwicklungsprogramm 1994, Landesentwicklungsplan Leitbild 2008

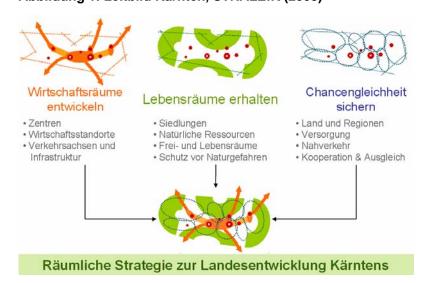
Landesentwicklungsprogramm 1994 (Novelle 2000): klassischer Raumordnungsplan mit Festlegungen zur räumlichen Struktur und thematischen Zielen. Landesentwicklungsplan\_Leitbild 2008: erster Schritt eines neuen Landesentwicklungsplanes liegt vor.

Gemäß dem Beschluss des Burgenländischen Landtages soll der neue Landesentwicklungsplan aus dem Leitbild, einem Strategieplan ("Strategie Raumstruktur") und einem Ordnungsplan (Landesentwicklungsprogramm – Rechtsplan) bestehen. Das (bereits publizierte) Leitbild ist konzeptionell eingebettet in die Centrope Region (Biosphären-Wachstumsregion "Grüne Mitte")<sup>7</sup>, die EUREGIO Burgenland-Westungarn<sup>8</sup> und die Planungsgemeinschaft Ost (PGO)<sup>9</sup>. Bedeutende Themen sind: grenzüberschreitende Kooperationen, erneuerbare Energien, Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft und neue Möglichkeiten auch für ländliche Räume. Mit der "Strategie Raumstruktur" sollen strategische Räume<sup>10</sup> identifiziert werden, das Landesentwicklungsprogramm wird räumliche Aussagen verorten und soll als Verordnung der Landesregierung erlassen werden (Rechtsplan).

#### Kärnten: Strategie zur Landesentwicklung (STRALE!K)

Leitbild: Wirtschaftsräume entwickeln – Lebensräume erhalten – Chancengleichheit sichern. Thematische Strategiefelder, dazu einzelne Plandarstellungen. Auffallend umsetzungsorientiert – zu Maßnahmen werden nächste Schritte und Zuständigkeiten genannt. Ausführliche Bearbeitung Schwerpunktthema Öffentlicher Verkehr und Siedlungen mit hoher Lebensqualität (Baulandmobilisierung, dichtes Wohnen).

Abbildung 1: Leitbild Kärnten, STRALE!K (2008)



<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Leitbild Biosphärenregion und Grüne Mitte, im Rahmen von JORDES+, 2004

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Entwicklungsleitbild EUREGIO Burgenland-Westungarn (2004)

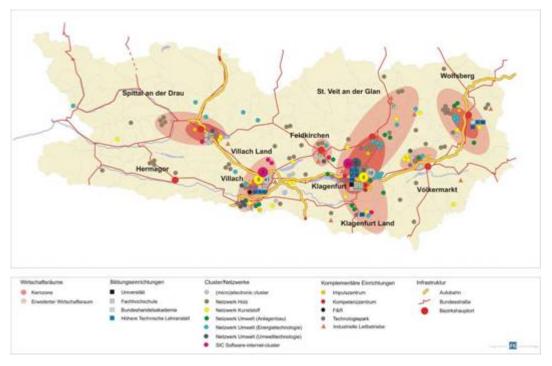
<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Strategien zur räumlichen Entwicklung der Ostregion – SRO (in Bearbeitung)

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> vgl. "Zielgebiete der Wiener Stadtentwicklung" im STEP 05





Abbildung 2: Wirtschafträume mit internationaler und regionaler Bedeutung, STRA-LE!K (2009)



### *Niederösterreich:* WIN – Landesentwicklungskonzept 2004 Strategie Niederösterreich 2007

Das Landesentwicklungskonzept 2004 definierte Ziele und Prinzipien, enthielt jedoch noch keine räumliche Festlegung und konkreten Maßnahmen zur räumlichen Entwicklung. Es bildet die fachliche Grundlage zur "WIN-Strategie NÖ", die 2007 als Meilenstein – nicht als Endprodukt – aus einem breiten Beteiligungsprozess der Regionen publiziert wurde. Die formulierten Strategien und die entsprechenden Strategiekarten können die folgenden Schwerpunkte zusammengefasst werden:

- Erreichbarkeiten verbessern
- Entwicklungsachsen und -zentren fördern
- Leitfunktionen festlegen
- Länderübergreifende Zusammenarbeit im Centrope-Raum.

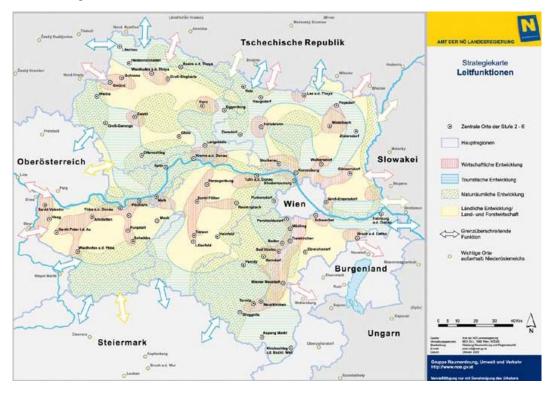
Für jede der Hauptregionen wurden konkrete Projekte formuliert und sichtbar gemacht.





#### Abbildung 3: Strategiekarte Leitfunktionen

aus: Strategie Niederösterreich, 2007



### Oberösterreich: Landesraumordnungsprogramm 1998 (LAROP)

Klassisches Landes-Raumordnungsprogramm: Zentrale Orte, Teilräume, Ziele und Maßnahmen für Land und je Teilraum. Regionale Raumordnungsprogramme wurden in OÖ nur dort erstellt, wo entsprechende Problemlagen vorlagen und räumliche Festlegungen möglich/nötig waren: Linz und Nachbargemeinden, Eferding (Rohstoffe - Ressourcen). Für den Bereich Standortentwicklung, Betriebsansiedelungen: Programme gemeinsam mit Regionalmanagements und TMG erstellt. Das ÖROK-Szenarioprojekt wird aktuell auf OÖ heruntergebrochen – ev. ergeben sich daraus weiterführende Arbeiten für sektorübergreifende Leitbilder.

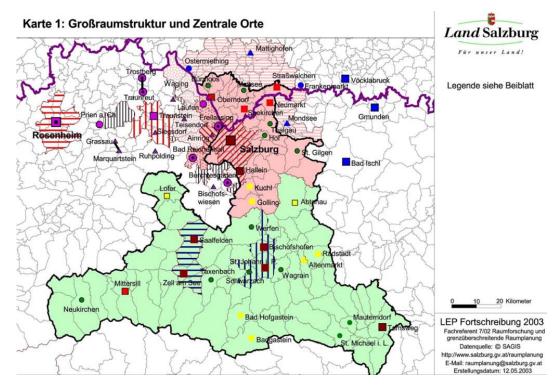
#### Salzburg: Landesentwicklungsprogramm 2003 (LEP)

Verordnungstext, Begründung zur Überarbeitung und ausführliche Erläuterungen; enthält einen Strategieteil, eine Gliederung der Landesstruktur, die Festlegung von Planungsregionen sowie Ziele und Maßnahmen für bestimmte Bereiche. Ergänzend zum LEP: Sachprogramme (Ziel Abstimmung zwischen Sektorplanung – zB Verkehr – und Raumordnung) und Regionalprogramme. Einziges Programm, das explizit auf Landesentwicklungsprogramme von Nachbarbundesländern eingeht.





### Abbildung 4: Großraumstruktur und Zentrale Orte, LEP Salzburg (2003)



#### Steiermark: Landesentwicklungsprogramm 2009 (LEP)

Am REGIONEXT-Prozess ausgerichtet. Straff gehaltenes Landesentwicklungsprogramm auf strategischer Ebene, Maßnahmen mit Raumbezug und Umsetzung finden sich auf der regionalen Ebene. LEP enthält Grundsätze für die Erstellung des Landesentwicklungsleitbildes (in Ausarbeitung), für die Erstellung von regionalen Entwicklungsleitbildern & kleinregionalen Entwicklungskonzepten sowie Grundsätze für die räumliche Entwicklung, die in den regionalen Entwicklungsprogrammen und in der örtl. RO umzusetzen sind. LEP enthält auch die Festlegung der Regionen, die weiters regionale Leitbilder erstellen müssen. LEP soll auch für die sektorübergreifende Diskussion als Argumentationsbasis dienen – daher "Kahlschlag" bei den sektoralen Programmen.

### Tirol: Raumordnungsplan ZukunftsRaum Tirol 2007

Der ZukunftsRaum Tirol ist das Strategiedokument für die räumliche Entwicklung des-Landes in den nächsten 10 Jahren. Der Raumordnungsplan ist das Umsetzungsinstrument des ZukunftsRaums Tirol, welches durch den Beschluss der Landesregierung am 18. 9. 2007 politische Verbindlichkeit erlangt hat. Dieser Raumordnungsplan umfasst

- Ziele und Strategien für die Landesentwicklung während der kommenden 10 Jahre,
- die in den ersten drei Jahren der Laufzeit vorrangig in Gang zu setzenden Maßnahmen und
- Regelungsmechanismen für die weitere Umsetzung.

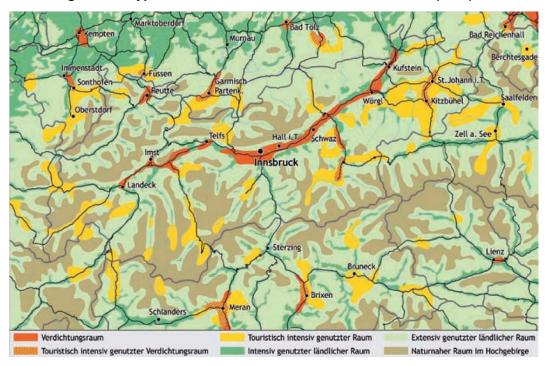
Der Plan ist umsetzungsorientiert – zu Maßnahmen werden nächste Schritte, Zuständigkeiten, zT Pilotprojekte genannt. Die weitere Umsetzung und Konkretisierung soll im Zu-





ge der Ausarbeitung von Maßnahmenpaketen und der Weiterentwicklung des Entwicklungsplanes auf regionaler Ebene erfolgen.

Abbildung 5: Raumtypen nach Leitfunktionen, ZukunftsRaum Tirol (2007)



Vorarlberg: kein landesweites Konzept bzw. Programm oder räumliches Leitbild Abbildung 6: Leitbildkarten Betriebsstandorte und Grünes Netz, vis!on rheintal 2006







### Wien: Stadtentwicklungsplan 2005 (STEP 05)

Der STEP 05 enthält räumliche Leitbilder (thematische wie regionale) mit räumlich konkreten und differenzierten Aussagen, erstmals auch ein regionales Leitbild über die Stadtgrenzen hinaus (Abstimmung mit NÖ und B über PGO; Umsetzungsinstrument: Stadtumlandmanagement). Der STEP als Leitbild dient als Grundlage für die rechtsverbindlichen Flächenwidmungs- und Bebauungspläne. Neuerung im STEP 05: 13 Zielgebiete der Wiener Stadtentwicklung ("Hot Spots" der Stadtentwicklung, räumlich eher grob abgegrenzte Gebiete, Bereiche mit Problemen oder auch großen Potenzialen, Umsetzung der Maßnahmen: Zielgebietsmanagements). Die Evaluierung des STEP 05 soll im Frühjahr 2010 vorgelegt werden.

Räumliches Leitbild der Stadtentwicklung Wiens

Abbildung 7: Räumliches Leitbild, STEP 05

### Kooperation W - NÖ - B: Planungsgemeinschaft Ost (PGO):

Die Arbeiten in der PGO – die gemeinsamen Planungsgrundlagen und Sichtweisen der Länder Wien, Burgenland und Niederösterreich – stärken auch das Auftreten über die Landes- und Staatsgrenzen. Aktuell bereitet die PGO ein neues Siedlungskonzepts für die Ostregion vor: die Strategien zur räumlichen Entwicklung der Ostregion (SRO). Fokusthemen sind: Bodenpolitik, Regionale Leitplanung sowie Fachplanungskooperationen, strategische Allianzen und Netzwerke.





### 2.5 Sektoralpolitiken und Raumentwicklung

Die Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf dem Beitrag "Umsetzung und Anwendung des ÖREK 2001" 12. Raumordnungsbericht der ÖROK (2008) und den Diskussionen in den Arbeitsgruppensitzungen.

### 2.5.1 Rückblick ÖREK 2001

Die Gestaltkraft der sektoralen Förderungen und Planungen kann – wie schon im ÖREK 2001 festgehalten – vor allem im größeren Raum als bedeutender als die der Raumordnungsinstrumente im engeren Sinn eingeschätzt werden. Dies bedeutet, dass raumwirksame Maßnahmen gesetzt werden, die zu räumlichen Entwicklungen führen, die den Zielsetzungen der Ordnungs- und Entwicklungsplanung oft widersprechen bzw. Synergiepotenziale nicht nutzen. Schon das ÖREK 2001 forderte daher eine verstärkte Beachtung der Raumwirksamkeit von Sektorpolitiken. Diese beruhen jedoch zum überwiegenden Teil auf Instrumenten, die dem unmittelbaren Zugriff der mit der Raumplanung befassten Stellen entzogen sind. Das ÖREK 2001 betonte die Notwendigkeit, den Kreis der in Planungsprozesse eingebundenen Personen und Institutionen zu erweitern und Abstimmungsmechanismen und Kooperationsformen zwischen der sektoralen und der räumlichen Planung auszubauen. Konkret nennt das ÖREK 2001 den Bedarf an sektoralen Entwicklungsplanungen in den Bereichen Abfallbeseitigung, Einkaufszentren, Industriestandorträume, Soziale Infrastruktur, Freizeit, Erholung und Tourismus, Rohstoff- und Energieversorgung, Wohnungswesen, Wasserwirtschaft und Sport.

### 2.5.2 Sektorpolitiken der Länder

In den Ländern ist ein Trend zu mehr interdiszipläner Arbeitsweise und zur Zusammenarbeit zwischen den Raumplanungs-/Raumordnungsabteilungen und den sektoralen Fachabteilungen zu erkennen. Interdisziplinäre Arbeitsgruppen sind in verschiedenen Themenfeldern, oft unter Federführung der Raumplanung / Raumordnung, tätig. Zudem setzen die Ressorts Raumordnung / Raumplanung mit Sektoralprogrammen ressortsübergreifende Schwerpunkte (Beispiele "Sachprogramm Standortentwicklung für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum, 2009", "Programm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume - Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung 2009").

Zahlreiche und wesentliche Berührungspunkte gibt es zwischen Natur- und Landschaftsschutz und Raumplanung / Raumordnung – deren Agenden in die Kompetenz der Länder fallen. In einigen Ländern sind diese Fachabteilungen dem gleichen politischen Ressort zugeordnet. In einer gesamtösterreichischen Perspektive ergeben sich für den Natur- und Landschaftsschutz aufgrund der neun unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und Praktiken ähnliche Koordinationsprobleme wie bei der Raumplanung. Österreichweite Darstellungen von Schutzgebieten, insbesondere der höchstrangigen Schutzgebiete, das sind Nationalparks und Europaschutzgebiete (Natura 2000), sind verfügbar.





Abbildung 8: Nationalparks in Österreich, ÖROK-Atlas 2009

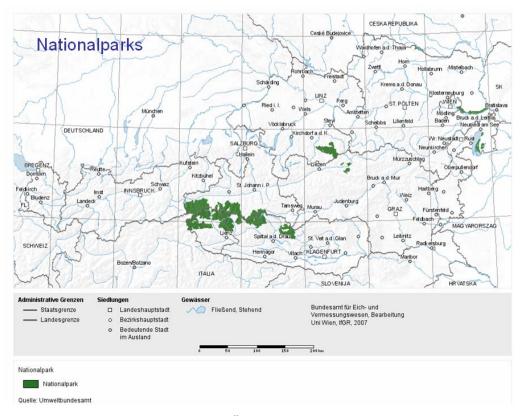
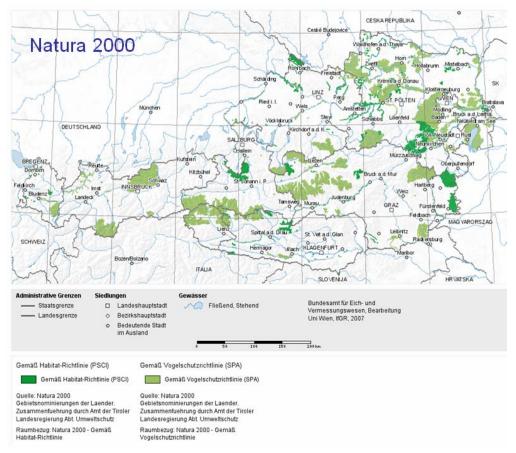


Abbildung 9: Europaschutzgebiete, ÖROK-Atlas 2009







### 2.5.3 Sektorpolitiken Länder - Bund

In der Relation zu den Bundesfachkompetenzen dürfte die Einbeziehung der Landesraumordnung in den letzten Jahren generell stärker geworden sein, ein deutliches Mehr an Abstimmung und Kooperation mit den Sektorplanungen des Bundes bleibt dennoch zu fordern. Besonders deutlich wird das Manko bei der Vernetzung von Planungen der ausgelagerten Planungsträger des Bundes, die privatwirtschaftlich agieren, z.B. ASFINAG, ÖBB, Bundesforste. Information und Abstimmung mit Leitbildern und Programmen der Landesplanungen werden unterschiedlich gehandhabt - integrative Ansätze für die Raumentwicklung und kooperatives Denken kommen oft zu kurz.

### 2.5.4 Sektorpolitiken auf Bundesebene

Die Sektorstrategien und Sektorplanungen auf Bundesebene sind inhaltlich und von der Prozessgestaltung her unterschiedlich integrativ angelegt:

- Der Generalverkehrsplan (BMVIT 2002) und der jeweilige Bundesverkehrswegeplan bzw. der Rahmenplan Schiene listen Ausbauvorhaben, deren Prioritätensetzung das Lobbying der Länder und Interessengruppen abbilden. Die Berücksichtigung raumpolitischer Zielsetzungen ist nicht erkennbar. 1991 legte das (damalige) Verkehrsministerium letzt- und erstmals ein integratives Gesamtverkehrskonzept vor. Die Vorbereitung eines Gesamtverkehrskonzepts durch das BMVIT ist im Gespräch, die Datenlage scheint weitgehend für Gesamtösterreich akkordiert.
- Die Österreichische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung (BMLFUW 2002) formulierte als Leitziel 13 "Verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung". Derzeit ist die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie zu einer gemeinsamen Bund/Länder-Strategie in Arbeit, der Raumbezug scheint jedoch weniger deutlich geworden zu sein.
- Die Österreichische Klimastrategie (BMLFUW 2002), wurde zur Erreichung des Kyoto-Ziels 2008-2012 im Jahr 2007 angepasst. Raumbezug ist über das Handlungsfeld "Mobilität" gegeben, die Maßnahmen sind jedoch primär technisch (Fuhrpark) ausgerichtet. Eine klimaaktive Raumplanung wurde nicht erwähnt bzw. eingefordert. Einen wichtigen Schritt in diese Richtung setzt das BMLFUW Programm mit der Kampagne klima:aktiv mobil, speziell mit den Schwerpunkten "regional-kommunal", "Bauträger" sowie "Freizeit-Tourismus". Die Ausarbeitung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel wurden unter Federführung des Umweltbundesamtes aufgenommen.
- Mit den Arbeiten an der Energiestrategie Österreich erfolgen seit 2009 in Zusammenarbeit des BMWFI und des BMLFUW. Aus dem Basispapier der Arbeitsgruppen: "Es ist eine langfristige Änderung des Verkehrssystems im Zusammenspiel mit innovativen, koordinierten Raumplanungskonzepten unumgänglich."
- Der Österreichische Strukturplan Gesundheit 2008 (ÖSG 2008) des BMG ist als Leistungsangebotsplan mit Planungshorizont 2010 konzipiert. Er ist ein regionaler Rahmenplan für Versorgungsregionen und Versorgungszonen. Er setzt an einer integrativen regionalen Versorgungsplanung an. Er definiert 32 Versorgungsregionen und vier Versorgungszonen und trifft pro Versorgungsregion bzw. Versorgungszone insbesondere Aussagen in den Bereichen "ambulante ärztliche Versorgung", "extramurale therapeutische, psychologische und psychosoziale Versorgung", "Rehabilitation" sowie "Alten- und Langzeitversorgung".





Abbildung 10: Versorgungsregionen und Versorgungszonen, Österreichischer Strukturplan Gesundheit, BMG 2008

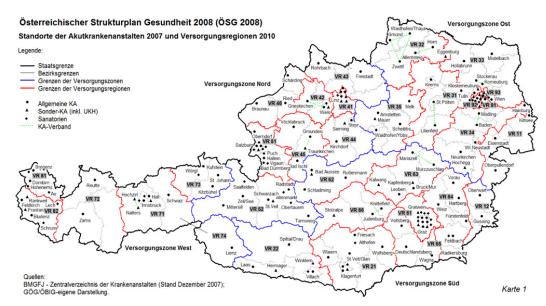


Abbildung 11: Standorte für Rehabilitationseinrichtungen, Österreichischer Strukturplan Gesundheit, BMG 2008



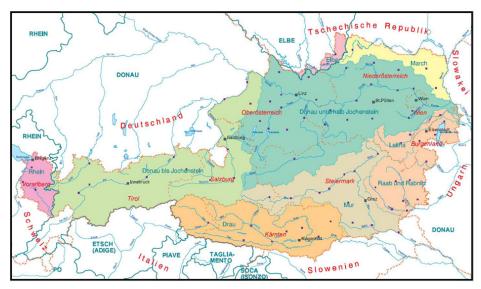
Zudem wurde ein Österreichischer Gesundheitsplan für Kinder (BMG 2004) erarbeitet, der ua eine räumlich differenzierte Leistungsangebotsplanung enthält: Optimierung der Akut- und Notfallversorgung in der Stadt und am Land, Kinderrehabilitation in Österreich, Ausbildungsprobleme in der Pädiatrie, überregionale Zentren im Sinne von Kompetenzzentren für spezielle pädiatrische Erkrankungen.

■ Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (BMLFUW) liegt im Entwurf vor. Er definiert acht nationale Planungsräume (Flusseinzugsbereiche, hydrologische Abgrenzung). Die Relevanz einer länderübergreifenden – über die raumplanerischen Abgrenzungen herkömmlicher Planungsregionen hinausgehenden – Zusammenarbeit wird deutlich (Gewässerrevitalisierung, Hochwasserschutz, Retentionsräume). Der Entwurf 2009 nimmt allerdings keinen Bezug auf die Raumplanung.





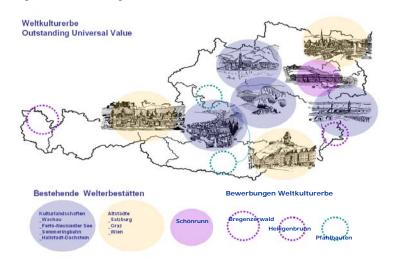
Abbildung 12: Hydrologisch abgegrenzte nationale Planungsräume, Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan, BMLFUW 2009



- Die Grundlagen für den Österreichischen Rohstoffplan (BMWFI) liegen vor. Die identifizierten Rohstoffvorkommen werden derzeit gemeinsam mit den Bundesländern raumplanungsfachlich bearbeitet. Ziel ist es in Bereichen, wo eine konfliktfreie oder konfliktarme Gewinnung möglich ist, für jede Planungsregion (politischer Bezirk, Talschaft) bedarfsbezogen Lockergesteinsvorkommen für mindestens 50 Jahre bzw. Festgesteinsvorkommen für mindestens 100 Jahre, aber auch Rohstoffe, die künftig in Frage kommen können, zu identifizieren und diese entsprechend raumordnerisch zu sichern.
- Im Zuständigkeitsbereich Denkmalschutz ist es notwendig, um die österreichischen Welterbestätten und Welterbeanwärter international (UNESCO) stark zu positionieren, auf nationaler Ebene Management, Services und gemeinsame Außenauftritte für Welterbestätten bereit zu stellen. Die österreichischen Welterbestätten mit ihren bescheidenen personellen und finanziellen Mitteln, organisiert in lokalen oder regionalen Organisationen (zB Regionsverein), stehen derzeit unterstützt vom Ein-Mann-Referat für das Weltkulturerbe im BMUKK einzeln den internationalen Gremien gegenüber.

Abbildung 13: Weltkulturerbestätten in Österreich

Eigene Darstellung, nach F. Neuwirth







### 2.5.5 Besonders relevant: Verkehr – Wohnbauförderung – Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz – Energie - Klimaschutz

Als Sektorpolitiken mit der deutlichsten Raumwirksamkeit und Potenzialen zur raumpolitischen Kooperation werden im bisherigen ÖREK-Prozess häufig genannt

- die Verkehrspolitik
- die Wohnbaupolitik (Wohnbauförderung)
- die wasserwirtschaftliche Planung und der Wasserbau, insbesondere im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz und
- die Energiepolitk sowie der Klimaschutz

### Verkehr beginnt im Raum: Mobilitäts- und Raumziele gehen vor

Die Anforderungen des Raums an den Verkehr und umgekehrt des Verkehrs an den Raum – also die Bedachtnahme auf die Wechselwirkungen zwischen Raum- und Verkehrspolitik – werden im Grundlagenpapier der Arbeitsgruppe "Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung" eingehend erläutert. Eine integrative Betrachtung der Raum- und Verkehrsentwicklung – zB Vermeidung von Siedlungsstrukturen, die Zwangsmobilität und unnötigen Verkehr erzeugen – hat bereits in einige der Planungsgesetze Eingang gefunden.

Landesentwicklungsprogramme und Regionalpläne stellen Siedlungsentwicklung und Mobilität in einem Kontext dar. In allen Bundesländern wurde in den letzten Jahren an der Neugestaltung der Landesverkehrskonzepte<sup>11</sup> gearbeitet, wobei in den meisten Fällen eine bessere Abstimmung mit den Raumordnungsagenden und der Trend zu einer verkehrsträgerübergreifenden Betrachtung zu beobachten ist.

Vor dem Hintergrund steigender Verkehrsbelastungen wurden schon im ÖREK 2001 fiskalische Steuerungsinstrumente zur Förderung der Nachhaltigkeit im Verkehr empfohlen: fahrleistungsabhängiges Mautsystem für den Lkw-Verkehr, Road-Pricing-System für Pkw, Mitfinanzierung der Verkehrsinfrastrukturen durch flächen- und publikumsintensive Dienstleistungseinrichtungen (z.B. EKZ) – gestaffelt nach Lagekriterien, Verkehrserregerabgabe, Parkraumbewirtschaftung, verkehrsberuhigte Zonen in Ortszentren und Mobilitätsverträge. Von den genannten Maßnahmen wurde lediglich die Lkw-Maut eingeführt (2004) und damit ein erster Schritt in Richtung Kostenwahrheit im Verkehr gesetzt. Bezüglich kilometerabhängigem Road-Pricing für Pkw und City-Maut wurde zumindest die Diskussion in den letzten Jahren intensiviert. Die nach dem ÖPNRV-Gesetz für Gemeinden gegebene Möglichkeit, für Verkehrserreger (EKZ) auf ihrem Gemeindegebiet eine Abgabe zu erheben und diese für den ÖV zweckzubinden, wurde bislang nicht genutzt. Verkehrsberuhigungen in Zusammenhang mit Parkraumbewirtschaftung der Innenstädte werden zunehmend umgesetzt bzw. weiterentwickelt.

Mit der Planung der Verkehrsinfrastrukturen des Bundes werden die Raumplanungs- und Raumordnungsabteilungen der Länder zunehmend häufiger befasst, eine Ausrichtung an gesellschaftlichen Mobilitätszielen und räumlichen Entwicklungszielen gibt es für die

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> zB Gesamtverkehrskonzept für Oberösterreich (GVK OÖ 2008), Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+, NÖ "Strategie Verkehr 2007", Verkehrskonzept Vorarlberg 2006, Salzburger Landesmobilitätskonzept 2006 (Sachprogramm "Verkehr und Raumordnung" in Arbeit), Masterplan Verkehr für Wien (2003), Evaluierung 2008, weiters: regionale Verkehrskonzepte in vielen Regionen und Städten





Bundesplanungen jedoch nicht. Ein modernes Gesamtverkehrskonzept bzw Mobilitätskonzept Österreich erscheint aus raumplanerischer Sicht dringend erforderlich.

#### Wohnbauförderung: Die richtigen Bauten am richtigen Ort

Die Wohnbauförderung wird im Allgemeinen undifferenziert, d.h. unabhängig von raumplanerischen Kriterien (Lage, Erreichbarkeit, Umfeld) gewährt, was den Prozess der Zersiedelung verstärkt und für die räumliche Entwicklung und den Klimaschutz als kontraproduktiv bezeichnet werden muss. Das Niedrigstenergiehaus draußen auf der grünen Wiese, von dem man – zwangsmobil – mit dem Auto in die Stadt fährt, verbraucht deutlich mehr Energie als eingespart wurde. Ein weiteres Ungleichgewicht zwischen den Verkehrsträgern zu Ungunsten des Umweltverbundes verursacht zudem die Förderung von Garagen bzw. Garagenabstellplätzen.

Schon das ÖREK 2001 empfiehlt, die *Wohnbauförderung* stärker nach räumlichen Kriterien zu differenzieren: flächensparende und energiesparende Bauformen, Bauten in zentraler, mit ÖV gut erreichbarer Lage, Sanierungsmaßnahmen. Die aktuellen Rahmenbedingungen - Finanzknappheit, Energieknappheit, Klimawandel (-anpassung) - heben die Bedeutung des Themas. Das ÖREK könnte eine wichtige Impulsfunktion übernehmen und die ÖROK Plattformen der Vernetzung anbieten.

Die Novellen der Wohnbauförderungsrichtlinien Länder haben in den letzten Jahren durchwegs wichtige Schritte in Richtung Ökologisierung und Klimaschutz gesetzt, indem unterschiedliche Förderungssätze nach dem Grad der Energieeinsparung eingeführt wurden. Auch wenn in Fragen der Bauausführung (Isolierung, Heizungssystem) bereits beachtliche Erfolge erzielt werden konnten, finden sich in der Wohnbauförderung noch kaum Ansätze für eine raum- und verkehrsparende Steuerung der Siedlungsentwicklung.

Beispiele für erste Ansätze zur Berücksichtigung des Flächenverbrauchs und der Mobilitätsangebote sind:

- In der Vorarlberger Wohnbauförderungsrichtlinie gehen Standort, Flächen- und Grundbedarf in das Punktesystem für die Förderhöhe ein. Zusätzliche Ökopunkte gibt es für Nach- und Ortskernverdichtung, die Qualität der Infrastruktur, Fahrradstellplätze und die Beteiligung an Car-Sharing Modellen. In der Neubauförderung wird für Bauvorhaben gemeinnütziger Wohnbaugesellschaften eine "Quartiersbetrachtung" für größere Bauvorhaben verbindlich vorgeschrieben, damit neue Wohnanlagen Bedürfnisse des Wohnumfeldes berücksichtigen.
- In der Steiermark erhalten Förderansuchen eine raumplanungsfachliche Betrachtung (Gutachten zur Grundstücksbeurteilung mit Angabe der Entfernung zu ÖV-Haltestellen sowie zu öffentlichen und privaten Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen).
- In Niederösterreich gilt: Wenn Lage, Bebauungsweise und Infrastruktur bestimmte Vorgaben erfüllen, gibt es einen zusätzlichen Förderbetrag.

Auch in den fortschrittlichen Richtlinien sind die raum- und mobilitätswirksamen Aspekte jedoch noch so gering gewichtet, dass ihre Steuerungswirksamkeit kaum zum Tragen kommen kann. Für die Zukunft stellt sich die Aufgabe, jene Wohnobjekte ökonomisch in den Vordergrund zu rücken, die die entsprechende Infrastruktur im Umfeld aufweisen, wie die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Kindergärten und Nahversorgung. Dies bedeutet eine Verdichtung im Kern und bringt weniger Wohnbau in peripherer Lage. Hier spielen insbesondere Nachverdichtungen und Umnutzungen des Gebäudebe-





standes eine Rolle. Das Zusammenrücken von Wohnen und Arbeiten im selben Objekt bedeutet im Hinblick auf die Anbindung an bestehende Strukturen eine raum- und verkehrsparende Ausrichtung.

Kernelemente einer den Raumplanungszielen entsprechenden Wohnbauförderung wäre die Koppelung der Förderung bzw. die erhöhte Förderung nach folgenden Kriterien:

- Lage (ÖV-Anbindung, Nähe zu Schulen, Nahversorgung, Betreuungseinrichtungen)
- flächensparende Bauformen
- Vorrang für Nachverdichtung, Umnutzung, Althaussanierung

Gerade im Zusammenhang mit den Klimaschutzzielen wird es notwendig sein, dass Häuser und Wohnungen in isolierter Lage bzw. flächenverschwenderischer Bauweise (zB Einfamilienhausbauten geringer Dichte), die Zwangsmobilität und damit überproportional MIV und CO2 erzeugen, nicht mehr gefördert werden. Entscheidungsgrundlage könnten hier ein "Energieausweis" für Siedlungen<sup>12</sup> oder Baugrundstücke sein.

Hinweise zu Aktivitäten der Vernetzung von Raumordnung und Wohnbauförderung:

- NÖ: Energieausweis für Siedlungen, siehe: http://www.energieausweis-siedlungen.at
- Räumliche Differenzierung der Wohnbauförderung stellt auch bei der neuen Siedlungsstrategie der PGO ein wichtiges Element im "Instrumentenkoffer" dar

Raumbezogene Wohnbauförderungskriterien sind vor dem generellen rausmstrukturellen Hintergrund zu diskutieren. Für von Abwanderung und Ausdünnung bedrohte Räume ist im Spannungsbogen zwischen "Entsiedelung verhindern" und "Wohnbauförderung am richtigen Ort" zu differenzieren.

### Hochwasserschutz: Breitwasser statt Hochwasser

Das Thema wurde in der Arbeitsgruppe "Umwelt – Klima – Ressourcen" betrachtet.

#### Energie und Klimaschutz: Klimaaktive Raumplanung, Klimaanpassungsstrategien

Das Thema wurde in der Arbeitsgruppe "Umwelt – Klima – Ressourcen" betrachtet.

### 2.6 Strategischer Rahmenplan Österreich strat.at

Mit dem STRAT.AT 2007-2013<sup>13</sup> wurde erstmals ein nationaler Rahmenplan für die (EU)-Regionalentwicklung erstellt. Vor allem Priorität 2 "Attraktive Regionen und Standortqualität" bietet wesentliche Ansatzpunkte, um räumliche Herausforderungen zu adressieren. Die Prioritäten des STRAT.AT (Priorität 1: Regionale Wissensbasis und Innovation, Priorität 2: Attraktive Regionen) finden sich in den Operationellen Programmen der Länder wieder, in diesen Prioritäten setzen dann die Maßnahmen an. In Priorität 2 wäre dies z.B. Dorf- und Stadterneuerung, erneuerbare Energie uvm. Der Großteil der Mittel wird allerdings in Priorität 1 umgesetzt. Derzeit wird ein Umsetzungsbericht zum STRAT.AT

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Dieses eigens dafür entwickelte Tool wird aktuell in der NÖ Ortsplanung gefördert.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Beschluss der Österreichischen Raumordnungskonferenz vom 27.10.2006, Entscheidung der Europäischen Kommission vom 4.4.2007



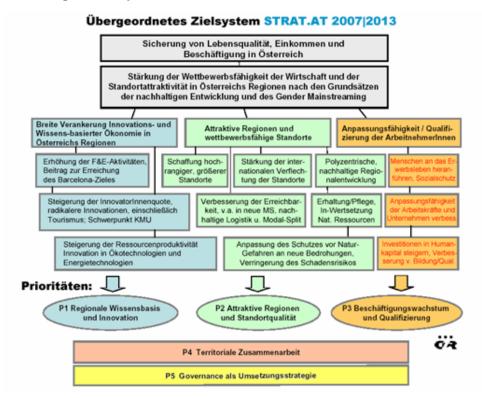


erstellt, jedenfalls kann dabei ein Qualitätssprung durch die "Verpflichtung" zur Evaluierung (Anforderung seitens der Europäischen Kommission) festgestellt werden.

Folgende spezifisch österreichische Stärken und Schwächen – und daraus abgeleitet auch Entwicklungschancen – werden im strat.at benannt:

- Entwicklungsfokus: Vom Technologienehmer zur Wissensbasierten Ökonomie
- Unternehmensgröße, kleine Regionen vs. steigende (internationale) Aktionsradien
- Anpassungsdruck auf den Arbeitsmärkten: Qualifizierungssteigerung auf allen Ebenen
- Nutzung der ökonomischen und natürlichen Regionsvielfalt
- Integration der Standorträume über Grenzen (innerösterreichisch und europäisch)
- Erreichbarkeit und Verkehr als besondere Herausforderung
- Natürliche Risiken (Alpenraum) und Risikomanagement

Abbildung 14: Zielsystem STRAT.AT



Weitere Information: M. Seidl, Präsentation AG-Workshop 19.10.2009, <a href="www.oerok.gv.at">www.oerok.gv.at</a>

### 2.7 Europäische Raumentwicklung

Weitere Informationen:

http://www.oerok.gv.at/raum-region/europaeische-raumentwicklung.html

Auf Ebene der Mitgliedstaaten erfolgt die Debatte zu einer europäischen Raumentwicklung in Form eines mehr oder weniger losen, von der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft getragenen Kooperationsprozesses. Politisch gesteuert werden diese Prozesse durch "Informelle Raumordnungsministertreffen", wobei zu beachten ist, dass die Kompetenzbereiche für Raumordnung zwischen den Mitgliedstaaten erheblich variieren.





### 2.7.1 Europäisches Raumentwicklungskonzept (EUREK)

In den 1990-er Jahren ist das **Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK)**<sup>14</sup> das sichtbare Ergebnis dieses Prozesses.

Das EUREK benennt drei grundlegenden Ziele europäischer Politik:

- wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes sowie
- ausgeglichenere Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raumes.

Die wohl wesentlichste Anwendung erfährt das EUREK über das Förderprogramm Interreg und die dadurch initiierten grenzübergreifenden raumordnerischen Leitbilder und Konzepte. Des EUREK schlägt den Mitgliedstaaten vor, "die politischen Ziele und Optionen des EUREK in ihrer nationalen Raumplanung in geeigneter Form zu berücksichtigen" und "inselhafte Betrachtungen ihres Territoriums zu überwinden und europäische Bezüge und Verflechtungen von vornherein zu berücksichtigen". Das Österreichische Raumentwicklungskonzept 2001 nimmt bereits Bezug auf das 1999 beschlossene EUREK und stellt das Thema "Standort Österreich in Europa" an die Spitze der vorrangigen Themen der österreichischen Raumentwicklungspolitik. Ebenso nehmen mehrere Planungen der Länder Bezug auf das EUREK.

### 2.7.2 Territoriale Agenda der Europäischen Union

Das "Grünbuch territorialer Zusammenhalt" war nach dem EUREK die erste Initiative seitens der Europäischen Kommission, um den "Raum" auf europäischer Ebene wieder zu diskutieren. Dabei wurde von einem "problembezogenen Verständnis" zu einem eher "potenzialbezogenen Verständnis" übergegangen. Weitere wichtiger Punkt ist dabei die Berücksichtigung externer Effekte und die Folgenabschätzung sektoraler Politiken auf den Raum (siehe dazu auch: http://www.oerok.gv.at/raum-region/europaeischeraumentwicklung.html).

Im Jahr 2004 erfolgte unter niederländischer Ratspräsidentschaft der Start einer intensiven Debatte über die räumliche Entwicklung Europas. Ausschlaggebend dafür war die Erkenntnis, dass die EU-Erweiterung und die Frage, inwieweit räumliche Perspektiven einen Beitrag zur Realisierung der Lissabon-Strategie leisten könnten, eine "Weiterentwicklung" des EUREK erforderlich macht. Dieser auch als "Rotterdam-Prozess" bezeichnete Arbeitsprozess mündete im Mai 2007 unter deutscher Ratspräsidentschaft im Beschluss der für Raumordnung zuständigen Minister über die **Territoriale Agenda**<sup>15</sup> (achtseitiges Dokument). Fachliche Grundlage für die Territoriale Agenda bildet das Hintergrunddokument "Territoriale Ausgangslage und Perspektiven der EU". Ebenfalls angenommen wurde bei diesem informellen Ministertreffen die "Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt", womit die Rolle der Städte für die weitere europäische Entwicklung und die damit verbundenen Herausforderungen hervorgehoben werden.

Sechs territoriale Prioritäten (ähnlich schon im EUREK enthalten):

■ polyzentrische Entwicklung und Innovation durch Vernetzung von Stadtregionen und Städten

Zusammenfassende Sammlung ÖREK 2011, AG V: Raumentwicklungspolitik

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> EUREK - Europäisches Raumentwicklungskonzept. Auf dem Wege zu einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 1999 – 93 S.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Territoriale Agenda der Europäischen Union. Für ein wettbewerbsfähigeres nachhaltiges Europa der vielfältigen Regionen. 2007 – 8 S.





- neue Formen der Partnerschaft und der politischen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land
- Bildung wettbewerbsfähiger und innovativer regionaler Cluster in Europa
- Stärkung und Ausbau der transeuropäischen Netze
- Transeuropäisches Risikomanagement, insbesondere in Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels
- Verantwortungsvolle Nutzung ökologischer Ressourcen und kultureller Werte als Chance für die Entwicklung.

Zur Anwendung und Umsetzung der Territorialen Agenda wurde in einem weiteren informellen Ministertreffen unter portugiesischer Präsidentschaft ein "First Action Program for the Implementation of the Territorial Agenda of the EU" für den Zeitraum 2007 – 2011 verabschiedet.

Umsetzungsprinzipien für die Territoriale Agenda

- Zusammenhalt zwischen Regionen und Gebieten ("Solidarity between regions and territories"), Solidaritätsprinzip zwischen Staaten und Regionen, Beachtung der Zusammenhänge und Auswirkungen der Entwicklungspolitiken und Maßnahmen zwischen den Planungsebenen (EU, national, regional, lokal)
- Multi-level-governance: Geeignete Kommunikation, Beteiligung und Kooperation als Voraussetzung für demokratische, nachvollziehbare und effiziente räumliche Bewertungen, Planungen und Verwaltung
- Integration der Territorialen Agenda in alle Politiken / Strategien
- Kooperation bei räumlichen Angelegenheiten/Problemstellungen
- Subsidiarität

### 2.7.3 EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR)

2009 wurde der Europäischen Kommission von den EU-Mitgliedstaaten ein Mandat zur Erarbeitung einer Strategie für den Donauraum – im Sinne der Makroregionalen Strategien der EU - erteilt. Die Federführung für die Erarbeitung und Umsetzung von makroregionalen EU-Strategien liegt bei der Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission. Die Zusammenarbeit mit Österreich erfolgt im Rahmen eines "offenen Konsultationsprozesses" sowie offiziell im Wege des "Contact Points" im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA). Das Bundeskanzleramt (BKA) hat eine österreichinterne Koordinationsplattform eingerichtet, in welche die Bundesministerien, Bundesländer, der Österreichische Städtebund, der Österreichische Gemeindebund und Sozialpartner eingebunden sind. Die fachliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Abstimmung mit dem BKA im Wege der Website der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK).

Ein erster Beitrag der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich und Wien zur EU-Donauraum-Strategie liegt vor (Dezember 2009). Fünf Strategie-Säulen werden erörtert:

- Environment and Risk Prevention
- Connectivity
- Socio-economic Integration
- Wohlstand und Sicherheit für alle BürgerInnen
- Kooperation der Städte und Regionen für Innovation und verbesserte europäische Governance





### 2.8 Zusammenfassung der Ausgangslage und Trends

### 2.8.1 Kompetenz zur Raumplanung und Raumordnung, Kompetenzverteilung

- Im Gegensatz zu anderen Staaten gibt es in Österreich keine planerische Rahmenkompetenz des Bundes. Landesgesetze bilden die gesetzliche Grundlage für die überörtliche und örtliche Raumplanung und Raumordnung.
- Raumplanung und Raumordnung werden als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden gesehen Koordinierungsorgan ist die Österreichische Raumordnungskonferenz ÖROK, zu deren Schwerpunktaufgabe die Erstellung eines Österreichischen Raumentwicklungskonzepts<sup>16</sup> gehört.
- Nach dem Diskussionsstand zum ÖREK 2011 stellt sich gegenüber der Kompetenzverteilung der Raumordnung die Kernfrage, wie eine verbesserte Einbeziehung, Abstimmung und Vernetzung mit Sektorpolitiken, weiteren raumrelevanten Bereichen (z.B.: Beachtung Raumordnung bei Wohnbauförderung/ Finanzausgleich/ Gespräche zu Verfassungskonvent) erreicht werden kann. "Kompetenzverteilungsfrage" ist eine zentrale Frage, eine Annäherung sollte über Inhalte und zentrale Herausforderungen und das Aufzeigen von Handlungsbedarf gelingen.
- Bereits in der konsequenten Anwendung bestehender Rechtsgrundlagen liegt erhebliches Potenzial (zB Nationaler Rohstoffplan: Flächensicherung über Art. 15a-Vereinbarung möglich).
- In der Praxis bestehen Unklarheiten und Defizite bezüglich der Planungs- und Informationsverpflichtung ("Bring- oder Holschuld") bei sektorübergreifenden Planungen. Ein aktuelles Beispiel ist die Prüfung des Bundesrechnungshofs zum Thema "Trassenfreihaltung", wobei unklar ist, ob formal eine Planungspflicht des Bundes oder der Länder besteht. Durch unklare Rahmenbedingungen und mangelnde Kommunikation entstehen Rechtsunsicherheiten, verlorene Planungsaufwände und Reibungsverluste.

### 2.8.2 Räume nationaler Bedeutung

Für Räume mit nationaler und internationaler Bedeutung braucht es eine Raumpolitik mit gesamtösterreichischer und grenzüberschreitender Perspektive. Wesentliche Beispiele sind:

- Übergeordnete Korridore für Verkehrs- und Leitungstrassen
- Nationale und internationale Schutzgebiete (Nationalparks, Europaschutzgebiete, Wildtierkorridore), Beachtung der forstlichen Raumplanung (Waldentwicklungsplanung)
- Weltkulturerbestätten (Outstanding Universal Value)
- Hochwasserretention

\_

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Zum Vergleich: Das "Raumkonzept Schweiz" wird vom Bundesamt für Raumentwicklung unter Mitwirkung der Kantone, Städte und Gemeinden erstellt und vom Bundesrat verabschiedet. Das neue Raumkonzept liegt im Entwurf vor und soll Anfang 2010 beschlossen werden. In Deutschland ist auf Bundesebene das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung federführend für Fragen der Raumordnung zuständig, oberste Bundesbehörde ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Die aktuellen "Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland" wurden 2006 von der Ministerkonferenz für Raumordnung beschlossen.





- Forschung, Bildung und Wissenschaft: Entwicklung einer zukunftsgerichteten Forschungs- oder Bildungsstrategie mit räumlichem Bezug (zB. zum Ausbau der Universitären Einrichtungen, Fachhochschulen, Schulen etc.) und zur Kopplung von Betriebsstandorten mit Forschungseinrichtungen.
- Wirtschaftsräume mit gesamtösterreichischer bzw. internationaler Bedeutung.

### 2.8.3 Raumentwicklung und Sektorplanung

■ Die Raumentwicklung wird durch sektorale Planung (insbesondere die Planung von Verkehrsinfrastrukturen) und Förderungen (insbesondere Wohnbauförderung und Wirtschaftsförderung) maßgeblich beeinflusst. Die gemeinsame Ausrichtung zwischen den Sektorpolitiken und der räumlichen Gesamtplanung (Länder und Gemeinden, keine Bundesplanung) ist schwach ausgeprägt.

Abbildung 15: Sektorpolitiken & Raumpolitik



Bei nationalen Strategie- und Entwicklungsprozessen und generell Planungen des Bundes sind bereits Raumplanungsfachleute eingebunden, dies jedoch eher nach gegebener Personalausstattung und Kooperationskultur und nicht systematisch. Gleiches gilt für die Mitwirkung der ÖROK bzw. der Raumplanungsdienststellen.

### 2.8.4 Prioritäre Handlungsbereiche für eine kooperative Raumentwicklung

Handlungsbedarf für eine kooperative Raumentwicklungspolitik besteht insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten:

- Verkehr beginnt im Raum: Mobilitäts- und Raumziele gehen vor
- Wohnbauförderung: Das richtige Gebäude am richtigen Ort





- Hochwasserschutz: Breitwasser statt Hochwasser
- Energieffizienz und Klimaschutz: Klimaaktive Raumplanung, Klimaanpassungsstrategien

### 2.8.5 Terminologie der Raumpolitik

- Die Begriffe Raumplanung bzw. Raumordnung werden in Österreich<sup>17</sup> nicht nur für Laien verwirrend unterschiedlich und dann wieder synonym verwendet. Dies wird schon in der Terminologie der 9 Ländergesetze für die räumliche Gesamtplanung deutlich: Sechs Länder haben jeweils ein "Raumordnungsgesetz" (K, NÖ, OÖ, S, St, T), zwei Bundesländer ein "Raumplanungsgesetz" (B, V) erlassen, ein Bundesland regelt die örtliche Raumplanung in einem "Gemeindeplanungsgesetz" (K) und Wien über die Bauordnung (Wiener Stadtentwicklungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch). Auf ÖROK-Ebene sprechen wir nun von einem "Raumentwicklungskonzept."
- Als Schlüsselbegriffe für die Raumpolitik sind unter Bezug auf das bestehende Instrumentarium zu nennen: ordnen, voraus schauen, vorsorgen, planmäßig, gesamthaft, nachhaltig, gestalten, räumliche Entwicklung und Gemeinwohl.
- Mit dem Terminus "Raumentwicklungspolitik" wird meist die Europäische Raumentwicklungspolitik¹8 bezeichnet also die Koordinierung der raumwirksamen Fachpolitiken unter räumlichen Zielvorstellungen über die Politik der Europäischen Union, darunter vor allem die Agrar-, Regional-, Verkehrs- und die Umweltpolitik. Im Kontext der europäischen Regional- und Raumentwicklungspolitik nehmen BKA und ÖROK seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen innerstaatlicher und europäischer Ebene ein.

#### 2.8.6 Renaissance der Ordnungsplanung

- Zur Neuorientierung des Verhältnisses zwischen Ordnungs- und Entwicklungsplanung: Die Tendenz geht wie schon im ÖREK 2001 aufgezeigt und angestrebt, verstärkt zur Entwicklungsplanung, damit aber auch zu "weichen", nicht rechtsverbindlichen Instrumenten. Der Output an innovativer Entwicklungsplanung ist in den Ländern und Regionen durchaus beträchtlich, nicht zuletzt gefördert über INTERREG und LEADER.
- Der politische Wille zur Ordnungsplanung wird zugleich vor allem auf überregionaler und regionaler Ebene immer schwächer. Leitbilder, Konzepte und Masterplan sind die Begriffe, die die Raumordnungslandschaft dominieren, die Aktivitäten in Richtung einer restriktiven oder vorsorgenden Ordnungsplanung sind eher gering. Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre gaben Anlass, zumindest klar definierte Gefahrenzonen als Rahmen für die Siedlungsentwicklung einzufordern. Verbindliche und überörtlich wirkende Festlegungen aus planerisch agierender Sicht, wie etwa Siedlungsgrenzen oder Vorrangzonen für bestimmte Nutzungen, können kaum noch durchgesetzt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Zum Vergleich: In Deutschland ist "Raumordnung" der gängige Begriff (Bundesraumordnung, Landesraumordnung), wird jedoch primär für die übergeordnete Gesamtplanung und nicht die kommunalen Planungsinstrumente verwendet. In der Schweiz ist durchwegs von Raumplanung die Rede, erst in jüngerer Zeit stärker von "Raumentwicklung" (zB Entwurf des Raumentwicklungsgesetzes, der als Revision des bisherigen Raumplanungsgesetzes vom Bundesrat jedoch nicht angenommen wurde)

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> vgl. EUREK: Europäisches Raumentwicklungskonzept (in der englischen Version ESDP European Spatial Development Perspective). In den letzten Jahren wird "räumlich" (spatial) zunehmend von "territorial" abgelöst (zB TAEU Territoriale Agenda der EU in Fortführung des EUREK; ETZ Europäische Territoriale Zusammenarbeit im Rahmen der Strukturfondsperiode 2007-2013





Planungsdienststellen, die RaumplanerInnenbranche und auch die Öffentlichkeit verlangen vermehrt (wieder) klare Grenzen und Vorgaben, um Landschaftsverbrauch, Umweltbelastungen und Infrastrukturkosten einzudämmen. Von einer Renaissance der Ordnungsplanung kann jedoch noch keineswegs gesprochen werden. Für eine nachhaltig wirksame Ordnungsplanung ist zudem die Verknüpfung mit Umsetzungsinstrumenten wie Nutzungsverträgen und aktiver Bodenpolitik unabdingbar.

■ Insgesamt verfügt Österreich über ein differenziertes institutionalisiertes System von Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsgremien und formellen Planungsinstrumenten. Große Kreativität finden wir bei der Gestaltung von – formellen und informellen – Planungs- und Beteiligungsprozessen vor. Regionale Kooperation scheint auf dem Weg von einzelnen Good-Practice-Beispielen zum täglichen Geschäft zu sein.

### 2.8.7 Regional Governance

Zusätzlich bzw. im Schnittfeld der hierarchischen Planungsebenen Gemeinde – Land – Bund und der Europäischen Union haben sich neue Denk-, Ziel- und Aktionsräume entwickelt – die Regionen. Sie können nicht mehr nur als Ebene zwischen der Länder- und Gemeindebene aufgefasst werden, die vor allem die Planungsaufgabe der Länder im Hinblick auf die Rahmenbedingungen für Gemeinden top-down differenzieren bzw. bottom-up koordinieren. Die Region ist Ort horizontaler Koordination für Land und Gemeinden, Interessengruppen und privatwirtschaftliche Akteure und übernimmt vertikale Vermittlungsaufgaben. Im Sinne von Regional Governance<sup>19</sup> werden die Beteiligten zu Partnerlnnen auf gleicher Augenhöhe. Diese kooperative, verhandlungsorientierte, aber geregelte Form der Regionalpolitik wird in Österreich in allen Bundesländern praktiziert und operativ durch Regionalmanagements getragen. Fast flächendeckend finden wir ein starkes Planungsnetzwerk in Österreich vor – die Regionalmangements. Auch in den größeren Städten und ihren Umländern gewinnen kooperative Modelle an Bedeutung (Management von Stadtregionen).

Abbildung 16: Regionalmanagement in Österreich, Quelle Regionalmanagement Austria (unveröffentlicht)



<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Regional Governance (Steuerung) im Unterschied zu hoheitlich orientiertem "Government" (Regierung) oerek2011\_Zusammenfassung\_Raumpolitik.doc



Herausforderungen



### 3. HERAUSFORDERUNGEN UND ANFORDERUNGEN FÜR DIE RAUMPOLITIK

### 3.1 Herausforderungen für die Raumpolitik aus dem ÖROK-Projekt "Raumszenarien Österreich 2030"

Das ÖREK 2011 nutzt insbesondere die Erkenntnisse aus dem ÖROK-Projekt "Raumszenarien Österreichs 2030" (Schriftenreihe Nr. 176/II, 2009). Ebendort wurden 14 strategische Herausforderungen formuliert, die sich in je sieben Herausforderungen an die Sektoralpolitik und die Raumpolitik untergliedern. Hier sollen primär die Herausforderungen an die Raumpolitik betrachtet werden:

Situation, Trends

	Situation, Trends			
(1) Wie können <b>Ordnungspolitik und sektorale Entwicklungsplanung</b> auf regionaler Ebene verknüpft werden?				
(2) Raummanagement als neue strategische Aufgabe: Wie können durch Vereinbarungen zwischen NutzerInnen über Ausmaß, Intensität, zeitliche Gestaltung und Beschränkung von Nutzungen und Aktivitäten Konflikte bewältigt werden?	<ul> <li>Konfliktzonen Freiraum und öffentlicher Raum</li> <li>Ausbeutung natürlicher Ressourcen, Naturschutz</li> <li>Naturgefahren, Tourismus, Überlagerung von Nutzungen und Ansprüchen an den öffentlichen Raum (Lebensstile, multiethnische und soziale Gruppen, Verkehr, Werbung etc.)</li> </ul>			
(3) Wie kann das Verhältnis von Planung und Grundeigentum neu justiert werden? Welche bodenpolitischen Strategien machen die Raumpolitik handlungsfähig?	<ul> <li>Die Rückkehr des knappen Bodens – das Ende von Flächenüberschüssen</li> <li>Großgrundbesitz wächst, "LandschaftsaufkäuferInnen" aus aller Welt, große ImmobilienentwicklerInnen in den Agglomerationsräumen</li> <li>Zersplitterung des Grundbesitzes durch Wohnungseigentum. Eigentum und Nutzung fallen auseinander. Widmung, Anforderungen und Verfügbarkeit hemmen Standortentwicklung</li> </ul>			
(4) Mit welchen <b>Strategien für ländli- che Räume</b> abseits der Agglomeratio- nen und Zentren kann/soll reagiert wer- den?	<ul> <li>Das Ende der Ära der Erhöhung flächiger Erreichbarkeit ist angebrochen (Vollmotorisierung, Straßennetzausbau, billiger Treibstoff) – die Zentren ziehen wieder davon (Bahn, Flug)</li> <li>Wissensbasierte Ökonomie fördert Brain Drain vom Land in die Stadt</li> </ul>			
(5) Welche Antisegregationsstrategien sind wirksam?	<ul> <li>No go Areas und Gated Communities durch Zuwanderung und deregulierte Boden- und Immobilienmärkte</li> </ul>			





- (6) Wie kann auf neue staatsgrenzenüberschreitende Funktionsräume mit offensiven regionalpolitischen Strategien reagiert werden?
- Nicht die Administration, die Funktion bestimmt die Grenzen
- (7) Gestaltung von Rahmenbedingungen für Kooperation als Erfolgsbedingung, Management der Kooperation als Tätigkeit mit Ressourcenbedarf, Entwicklung von Ausgleichsmechanismen als Instrumente
- Die Organisation der Kooperation als zentrale Aufgabe!

In der Diskussion der Arbeitsgruppe wurden insbesondere folgende Herausforderungen für die zu formulierenden ÖREK-Ziele und das zu entwickelnde ÖREK-Handlungsprogramm als zentral erachtet:

- eine bessere Verknüpfung der Ordnungspolitik und sektoralen Entwicklungsplanung auf regionaler Ebene
- bodenpolitische Strategien
- Strategien für ländliche Räume
- die Gestaltung der Kooperation.

Für den Bereich "Raummanagement" wird konkretisiert, dass dieser im engen Kontext mit der Ordnungspolitik zu sehen ist und insbesondere die Bereiche Naturgefahrenmanagement und Klimawandelanpassung umfassen. In diesem Zusammenhang wird die Frage des Hochwasserschutzes und die Schaffung von Retentionsräumen als gesamtösterreichische Aufgabe gesehen (Diskussion Richtung Bundeskompetenz bzw. Art. 15a Kooperationsvereinbarung).

Der Bedarf nach spezifischen Strategien für städtische Räume und Agglomerationen wird insbesondere für das Aufgabenfeld der Stadt-Umland-Kooperation (administrative Grenzen überschreitenden Funktionsräume) sowie rand- und innerstädtische Problemgebiete im Hinblick auf Antisegregationsstrategien gesehen.

### 3.2 Anforderungen an das ÖREK 2011 / ein Räumliches Leitbild Österreich aus der Planungspraxis

Die Analyse der Planungsgesetze und -instrumente der Länder und die Erfahrungen mit der Planungspraxis zeigen, dass sich die Anforderungen mit den Herausforderungen aus dem Szenarioprojekt decken. Im folgenden sollen diese vertieft werden. Die Zusammenstellung erfolgt auf Basis der Tischrunde beim ersten Workshop der AG V zum ÖREK 2011 (19.10.2009), des Screenings der landesplanerischen sowie der sektoralen raumwirksamen Instrumente und der eigenen Praxiserfahrung.

- Für die Länder sind räumliche Aussagen und Darstellungen im Sinne von räumlichen Leitbildern ein wichtiger Inhalt des ÖREK 2011, um auf Landesebene daran anknüpfen zu können. Ein Leitbild ohne Raumbezug erscheint in den Regionen zudem kaum vermittelbar raumbezogene, regional differenzierte Aussagen haben eine große Bedeutung und sind bedachtsam zu treffen.
- Auch zur Stärkung der grenzüberschreitende Perspektive aus Österreich in die Nachbarregionen und umgekehrt sind räumliche Darstellungen relevant. Ein räumliches





Leitbild kann zur Positionierung in der Europäischen Raumentwicklungspolitik genutzt werden.

- Das ÖREK 2011 / das Räumliche Leitbild soll
- die Ordnungsplanung argumentativ stärken,
- zu sektoraler Abstimmung motivieren und diese erleichtern,
- die Entwicklung und Umsetzung nationaler Strategien verbessern,
- die regionale Differenzierung von Instrumenten ermöglichen,
- die Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern / zwischen Städten und dem Umland / in Agglomerationsräumen / für benachteiligte Regionen darstellen und unterstützen,
- die Städte und Gemeinden bei der Erstellung im ÖREK / bei diversen Strategien stärken
- die Zusammenarbeit für den Infrastrukturausbau (international wie regional) unterstützen,
- das Flächenverbrauchsreduktionsziel (Nachhaltigkeitsstrategie 2002) betonen,
- den Raumbezug von Klima- und Energiefragen beinhalten, der Bezug zur Klimawandelanpassungsstrategie soll hergestellt werden,
- die Diskussion um den Bereich "Planung und Grundeigentum" nicht scheuen,
- einen strategischen Überbau für grenzüberschreitende Kooperationen bieten,
- die Grundprinzipien und den Grundkonsens für Regionalentwicklung und Regionalmanagements festhalten,
- Rahmenbedingungen für Kooperation benennen,
- als nationales Dokument die gemeinsame österreichische Sicht auf europäischer Ebene erläutern und untermauern,
- das gemeinsame Grundverständnis aufbessern, gemeinsame Sichtweisen niederschreiben, die gemeinsamen Ziele und Handlungsaufträge klar herausstreichen.





### 4. AUF DEM WEG ZU EINEM HANDLUNGSPROGRAMM FÜR DEN RAUM ÖSTERREICH

Der Erarbeitungsprozess des ÖREK 2011 soll in einen stringenten Umsetzungsprozess übergeführt werden. Das Handlungsprogramm des ÖREK 2011 soll "Aufträge" für das weitere Arbeiten auf Ebene der ÖROK formulieren und damit starke Impulse für den Umsetzungsprozess geben.

Mit Handlungsprogramm wird daher angestrebt

- Gestützt auf die räumlichen Leitbilder eine stringente Umsetzung der Bereiche mit drängendem Handlungsbedarf und Umsetzungsorientierung zu erreichen
- Eine Stärkung der Gebietskörperschaften übergreifenden Kooperation zu erzielen.

Kern des Handlungsprogramms sollen daher jene Strategien sein, die den drängendsten Handlungsbedarf sowie eine entsprechende Umsetzbarkeit und Wirksamkeit aufweisen und bei denen sich die ÖROK-Partner auf eine dem Erstellungsprozess anschließende gemeinsame Umsetzung verständigen können.

Die Prozesssteuerung wird beim Ständigen Unterausschuss der ÖROK gesehen. Ein Vorschlag für eine Umsetzungsbegleitung (Entwicklung Monitoring, Umsetzungsberichte) soll im Erstellungsprozess mitentwickelt werden. Leitziele und räumliche Leitbilder sollen das Handlungsprogramm erläutern, illustrieren und argumentativ stützen.

### 4.1 Leitziele für die räumliche Entwicklung Österreichs

Im Arbeitsprozess der AG V "Raumentwicklungspolitik" zeigte es sich, dass ein allgemeiner Zielkatalog für die Österreichische Raumentwicklungspolitik im ÖREK 2011 enthalten sein soll. Ein solcher Zielkatalog dient der Überblicksdarstellung der Agenda Raum und der Orientierung nicht nur im Hinblick auf die nominellen Raumordnungs-/Raumplanungs- / Landesplanungsaufgaben und -stellen der Länder, sondern ebenso für die raumwirksame Tätigkeit des Bundes, der Städte und Gemeinden sowie der Interessenvertretungen und der zivilgesellschaftlichen und privaten AkteurInnen.

Folgende Zielkataloge / Zielformulierungen dienten als Grundlage und Anregung:

- Raumplanungs-/ Raumordnungsgesetze der Länder
- EUREK, Territoriale Agenda der EU
- Deutsches Bundesraumordnungsgesetz (2008)
- Schweizer Raumentwicklungsgesetz (Entwurf 2009)
- ORK'91, ÖREK 2001
- Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen zum ÖREK 2011

Der Entwurf für einen Zielkatalog ist in zwei Teile gegliedert

- 1. Handlungsgrundsätze für eine kooperative Raumentwicklung
- 2. Allgemeine Raumentwicklungsziele für ein wettbewerbsfähiges und nachhaltiges Österreich in Europa





#### Handlungsgrundsätze für eine kooperative Raumentwicklung

Nachhaltige Raumentwicklung: Das Österreichische Raumentwicklungskonzept bezweckt räumliche Strukturen und Entwicklungen, welche den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Ansprüchen an den Raum gerecht werden und auf die Lebensbedingungen künftiger Generationen Rücksicht nehmen.

- Gemeinwohl: Das Österreichische Raumentwicklungskonzept strebt eine dem allgemeinen Besten dienende Gesamtgestaltung des Österreichischen Raumes an. Den Interessen des Gemeinwohles sowie den sonstigen öffentlichen Interessen kommt unter Wahrung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte der BürgerInnen Vorrang gegenüber Einzelinteressen zu.
- Beteiligung und Gender Mainstreaming: Bund, Länder, Städte, Gemeinden und Interessenvertretungen streben offene, in der Beteiligung nicht ausschließende Prozesse an. Die unterschiedlichen Auswirkungen von Planungen auf Frauen und Männer, auf Kinder und Jugendliche, auf ältere Menschen sowie auf Menschen mit Behinderung werden verstärkt berücksichtigt.
- 3. Abgestimmte raumwirksame Planungen: Bund, Länder, Städte und Gemeinden erarbeiten die Pläne, die nötig sind, damit sie ihre raumwirksamen Aufgaben erfüllen können und beziehen die Raumwirksamkeit ihrer Politiken künftig explizit in die Erstellung politischer Instrumente ein. Raumwirksame Strategien und Planungen werden zwischen den Gebietskörperschaften mit den Sektorpolitiken abgestimmt.
- 4. Zusammenarbeit in Österreich: Bund, Länder, Städte und Gemeinden sowie die Interessenvertretungen erarbeiten gemeinsam Strategien für den Raum und setzen diese abgestimmt in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich um. Als Plattform der Information, Abstimmung und Kooperation bietet sich die ÖROK an.
- 5. Zusammenarbeit mit den Nachbarn: Sobald sich raumwirksame Tätigkeiten über die Grenzen hinaus auswirken, arbeiten Bund, Länder, Städte und Gemeinden mit den Behörden des Auslands frühzeitig zusammen.
- 6. Zusammenarbeit in Europa: Das Österreichische Raumentwicklungskonzept integriert die Prioritäten und Umsetzungsprinzipien der "Territorialen Agenda der Europäischen Union: Für ein wettbewerbsfähigeres nachhaltiges Europa der vielfältigen Regionen".
- 7. Wirkung und Umsetzung: Bund, Länder, Städte, Gemeinden und deren Kooperationsgremien erfüllen ihre raumwirksamen Aufgaben so, dass den Zielen und Grundsätzen des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts Rechnung getragen wird. Sie wirken im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auch darauf hin, dass die Privaten die Ziele und Grundsätze dieses Konzepts beachten.





# Allgemeine Raumentwicklungsziele für ein wettbewerbsfähiges und nachhaltiges Österreich in Europa

- 1. Die Nutzungen des Raums bestmöglich ordnen und gestalten, zugleich Möglichkeiten der Raumnutzung möglichst lange offen halten.
  - a. Grund und Boden haushälterisch, flächensparend, zweckmäßig und nachhaltig nutzen;
  - b. Wohn- und Arbeitsgebiete sowie zentrale Einrichtungen einander zweckmäßig zuordnen und dafür sorgen, dass diese durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind;
  - Gebiete und Flächen für Wohnen, Arbeiten und Produktion, Freizeit, Einkauf, Infrastrukturen und sonstige Nutzungen einander so zuordnen, dass Belästigungen möglichst vermieden werden;
  - d. Flächen und Standorte mit entsprechender Nutzungseignung durch ganzheitliche, nachhaltige Gesamtkonzepte und über aktive Bodenpolitik sichern und entwickeln;
  - e. Durch Raumplanung und Raumordnung aktiv zur Baukultur und Gestaltung der Kulturlandschaft beitragen;
  - f. Die Beziehung zwischen Stadt und Land neu gestalten: Polyzentrisch vernetzte Regionen vereinen dichte Urbanität und Weiträumigkeit eines aktiven ländlichen Raums.

### 2. Die natürlichen Lebensgrundlagen sichern.

- a. Boden, Wasser und Luft sparsam und schonend nutzen und soweit erforderlich nachhaltig verbessern;
- b. Die biologische Vielfalt und die Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sichern und weiterentwickeln;
- c. Eine Zersiedelung und Zerschneidung der Landschaft hintan halten, große zusammenhängende Freiräume erhalten und vernetzen;
- d. Erholungsgebiete erhalten und gestalten, dabei insbesondere den freien Zugang zu Wäldern, Seen, Flussufern und sonstigen landschaftlichen Schönheiten sichern bzw erleichtern;
- e. Das Risiko von Naturgefahren für bestehende und künftige Siedlungsräume und Infrastrukturen vermeiden und verringern;
- f. Den Gewässern den notwendigen Raum zur Verfügung stellen, damit ihre Funktionen und der Schutz vor Hochwasser gewährleistet sind.

# 3. Die Siedlungs- und die Verkehrsentwicklung aufeinander abstimmen.

- a. Kompakte Siedlungsstrukturen schaffen und deren Entwicklung möglichst in den Gebieten vorsehen, die bereits weitgehend überbaut und durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind;
- b. Die funktionale und soziale Durchmischung der Siedlungen fördern;
- c. Die öffentlichen Räume so anordnen und gestalten sowie Grün- und Freiflächen so erhalten, dass sie die Siedlungsqualität verbessern;





- d. Neue und bestehende Wohn-, Arbeits- und Freizeitgebiete mit einem guten Angebot für den Fuß- und Radverkehr ausstatten;
- 4. Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse der Gesellschaft in nachhaltiger Weise<sup>20</sup>.
  - a. Mobilitätszwänge im Sinne von langen Wegen und Zwang zur Kfz-Nutzung reduzieren;
  - b. Wirtschaftswachstum und Kfz-Verkehrswachstum Entkoppeln;
  - Verkehr vom Kraftfahrzeug auf die Verkehrsarten des so genannten Umweltverbundes (öffentlicher Verkehr, nicht-motorisierter Verkehr im Personenverkehr, Bahn und Schiff im Güterverkehr) verlagern;
  - d. möglichst umweltschonende, energieeffiziente und klimaneutrale Transporttechnologien im Kfz-Verkehrssystem entwickeln und einsetzen.
- Die räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige und dauerhafte Wirtschaft (Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffgewinnung, produzierendes Gewerbe und Industrie, Dienstleistungen) sichern und verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes stärken.
  - a. Für die Land- und Forstwirtschaft besonders geeignete Flächen erhalten, um die Bevölkerung nachhaltig mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen bester Qualität zu versorgen und die Kulturlandschaft zu pflegen;
  - b. Für attraktive Betriebsstandorte vorsorgen: Ausreichend zusammenhängende Flächen, ein zeitgemäßes Infrastrukturangebot (Verkehr, insbesondere Bahnanschluss, Energie, Kommunikation) und hohe Lebensqualität (gesunder Lebensraum, hohe Freizeitqualität, Sicherheit, attraktives Bildungsangebot, Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuungseinrichtungen) bilden den Rahmen für die Standortattraktivität;
  - c. Die räumlichen Rahmenbedingungen für einen leistungsfähigen Tourismus unter Bedachtnahme auf die soziale Tragfähigkeit und die ökologische Belastbarkeit des Raumes erhalten und weiterentwickeln.
- 6. Daseinsvorsorge und Lebensqualität sichern.
  - Die BewohnerInnen in allen Lebensphasen und in verschiedenen Lebensbereichen durch ein bedarfsgerechtes Basisangebot an Gemeinbedarfseinrichtungen unterstützen;
  - Standorte für Wohnungen, Erwerbsmöglichkeiten, die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, Kultur-, Sozial-, Bildungs-, Sport- und sonstige Freizeit-, Informations-, Kommunikations- und Verkehrseinrichtungen vorsorglich sichern;
  - c. Insbesondere viel frequentierte Beratungs-, Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, Freizeit-, Kultur-, Kommunikations-, Informations- und Verwaltungseinrichtungen nur an Orten mit guter Anbindung an Bahn und Bus ansiedeln:

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Nach: Ergebnispapier AG Verkehr und Mobilität, Jänner 2010





- d. Orts- und Stadtkerne als Mittelpunkte der Siedlungsgebiete erhalten und beleben: Ausbau einer Vielfalt an Nutzungen - Wohnen, Handels- und Dienstleistungsstandort, Schwerpunkt für Kultur- und Verwaltungseinrichtungen, attraktiver Treffpunkt für die BewohnerInnen und touristischer Anziehungspunkt.
- 7. Den Raum und die Energieversorgung im Sinne der Klimaschutzziele gestalten: klimaaktive, klimaneutrale bzw. CO²-arme Siedlungsstrukturen und Energieversorgung.
  - Eine möglichst eigenständige und nachhaltig kostengünstige, sichere und umweltverträgliche Energieerzeugung einschließlich der Energienetze erhalten und entwickeln;
  - b. Die Siedlungsstruktur und das Verkehrsnetz energiesparend und unnötigen Verkehr vermeidend gestalten;
  - c. Vorrangig erneuerbare Energieträger einsetzen;
  - d. Den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung tragen.
- 8. Räume mit nationaler Bedeutung darstellen und gemeinsame Strategien für diese entwickeln.
  - Räume mit einer gesamtösterreichischen Ausstrahlungskraft bzw. national bedeutenden Ressourcen erfassen, bewusst machen, gemeinsam sichern und weiter entwickeln;
  - b. Für Räume mit besonderen Problemlagen oder Potenzialen, die aus eigener Kraft nicht gelöst bzw. genutzt werden können, solidarisch und kooperativ Maßnahmen entwickeln und umsetzen.

Für die Weiterentwicklung des Entwurfs der Zielkatalogs wurde eingebracht, dass eine deutlichere Bezugnahme auf zentrale Herausforderungen der Raumentwicklung erfolgen sollte, zB

- demografischer Wandel, Migration, Integration
- Wissensgesellschaft
- Wettbewerbsfähigkeit
- Finanzen (finanzieller Spielraum der Gebietskörperschaften Kosteneinsparungen durch Raumordnung)
- Klima, Energie
- Daseinsvorsorge (zentral positionieren, Lebensqualität, Potenziale anstatt: "Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse")





# 4.2 Ein räumliches Leitbild im Kontext ÖREK 2011

Im ÖREK Prozess ist die Diskussion um räumliche Leitbilder zu führen. Heinz Fassmann (Arbeitskonzept Juni 2009) zeigte dazu folgende Fragen auf:

- die Einbettung Österreichs in die Europäischen Zusammenhänge
- die möglichen Raumentwicklungsmodelle
- die Entwicklungsperspektiven für Stadtregionen und ländliche Räume, ggf. differenziert nach Raumtypen, denen besondere Aufmerksamkeit zukommt.

Eine erste Begriffsbestimmung aus dem Workshop der Arbeitsgruppe Raumentwicklung am 19.10.2009 (Arbeitsformulierung):

Das Räumliche Leitbild Österreich setzt sich aus den abgestimmten Zielsetzungen der ÖROK Mitglieder für die räumliche Entwicklung Österreichs zusammen. Die Zielsetzungen beziehen sich auf die Inhalte und Formen der Zusammenarbeit. Das räumliche Leitbild umfasst Themenleitbilder (z.B. Mobilität, Wirtschaft, Siedlungsentwicklung, Ressourcen & Energie) sowie generelle räumliche Konzeptionen (z.B. Österreich in Europa, Funktionsräume, ...). Sie sind textlich formuliert sowie auch in Karten (z.B. Kooperationsräume) dargestellt.

Im zweiten bzw. dritten Workshop der Arbeitsgruppe Raumentwicklung wurde präzisiert, dass das ÖREK 2011 sektorübergreifende, auf die zentralen Herausforderungen und Chancen der Raumentwicklung fokussierte, aktiv formulierte räumliche Leitbilder enthalten soll. Die Darstellung in generalisierter kartografischer Form bzw. als Strukturmodell soll die wesentlichen Zusammenhänge im gesamtösterreichischen Maßstab und im Kontext der Nachbarländer erkennbar machen, die Raumvorstellung stärken und zur Diskussion anregen.

■ Plangrafik / Kartografie: generalisierend, eher schematisch, skizzenhaft - Strukturmodell(e), keine Überfrachtung mit Inhalten; Ziel: gute Lesbarkeit und Kommunizierbarkeit.

Die Karte/n veranschaulich/t/en: Die Signaturen stellen jedoch keine planlichen Festlegungen dar. Die Erkennbarkeit von räumlichen Zusammenhängen und Grundstrukturen der "Raumbilder" geht daher vor kartographischer Exaktheit.

■ Raumtypen stellen wichtige Denkhilfe im Hintergrund dar, Untergliederung der (karto)graphischen Darstellungen soll jedoch nicht nach Raumtypen erfolgen, Aussagen differenziert nach den Raumtypen erfolgen im Text.

Ein räumliches Leitbild / die räumlichen Leitbilder im obigen Sinn bieten Orientierung für raumwirksame Entscheidungen. Ihre Funktion als Kommunikationsinstrumente – den Raum kommunizieren um ihn als Planungsaufgabe wahrzunehmen – steht im Vordergrund.

In der Arbeitsgruppe wurden Beispiele für Leitbilder aus den nationalen Raumkonzepten der Nachbarländer (siehe Anhang) sowie Landes- und regionale Entwicklungsleitbildern aus Österreich (siehe Kapitel 2.4.2 und Anhang) diskutiert. Insbesonders die Darstellungen "Wachstum und Innovation" sowie "Daseinsvorsorge" der "Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland, 2006" (siehe folgende Seite) wurden als adäquat für ein nationales Leitbild eingeschätzt.





# Abbildung 17: Leitbild Wachstum und Innovation

# Leitbild Wachstum und Innovation

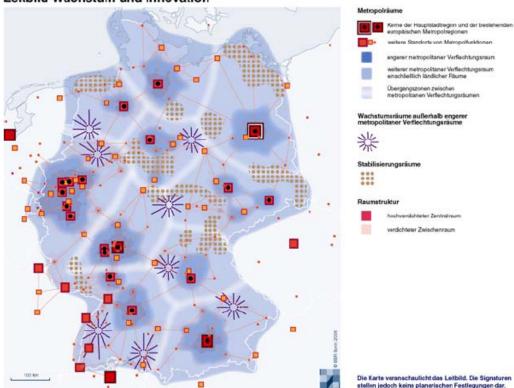


Abbildung 18: Leitbild Daseinsvorsorge sichern

# Leitbild Daseinsvorsorge sichern

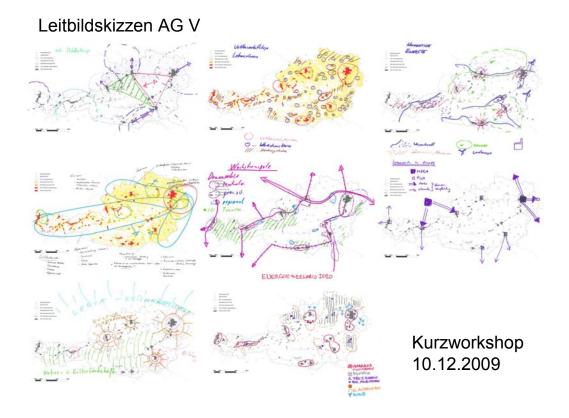






Im Rahmen der Arbeitssitzungen wurde eine Reihe von möglichen Leitbildthemen / Themen für Raumbilder genannt. Ein Kurzworkshop brachte erste Skizzen für Leitbildinhalte.

# Abbildung 19: Leitbildskizzen - Kurzworkshop AG V



# Themen aus dem Kurzworkshop:

- Städtekooperation, Städtedreieck Salzburg Linz Graz, grenzüberschreitende Kooperation
- Wettbewerbsfähige Lebensräume: Wettbewerbsräume, Wachstumsräume, Stärkungsräume
- Nachhaltige Energie: Wasserkraft, Solar, NAWARO, Wind, Abwärme
- Energieszenario 2030: Verbrauch in den Stadtregionen minimieren, Biomasseregionen, F&E Energie, Regionale Ausbildungszentren, Energieautarke Regionen, Windenergie
- Wachstumspole: Zentralraum / grenzüberschreitend, regional, Tourismus
- Mutifunktionaler Natur- Kultur- und Wirtschaftsraum: Alpen, Donauraum, Pannonischer Raum, jeweils mit besonderen Merkmalen
- Österreich in Europa
- Lebensqualität Kultur Bildung Natur- und Kulturlandschaft, krisenresistent





# Leitbildideen (H. HIESS, 12/09)

- Funktionsräume: Wachstumspole der wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft, Entwicklungskorridore entlang hochrangiger multimodaler Verkehrsachsen, Räume mit vorwiegend endogener Ressourcenentwicklung und Ressourcenmanagement, Schwerpunkt Agrarwirtschaft und Energie, Schwerpunkt Grünland und Natur, Schwerpunkt Tourismus
- Kooperationsräume: Kooperation zur Vermeidung externer Effekte, Kooperation zur Bündelung der Kräfte, Kooperation zum Konfliktmanagement, Grenzüberschreitende Kooperation: Bipolare Zentren, Zentrum in Österreich, Zentrum in der Nachbarregion

Weitere Ideen (Sammlung Arbeitsgruppe V und Redaktionssitzung)

- Zentrenstruktur zentrale Orte, Polyzentrik
- Natur- und Kulturlandschaft sichern und gestalten
- Daseinsvorsorge
- Energie und Ressourcen
- Grenzüberschreitend kooperieren
- In Stadtregionen kooperieren
- Kooperation für Gebiete mit Entwicklungsnachteilen
- Funktionsräume, Kooperations- und Verflechtungsachsen
- Städtesystem / Stadtregionen ländliche Regionen
- Wirtschaftsräume Wachstum und Innovation
- Wirtschaftliche Orientierung: Potenziale, Defizite, Schnittstellen
- Funktionsräume Arbeitsmarktregionen
- Naturräume und Kulturlandschaften mit nationaler, europäischer oder weltweiter Bedeutung
- Alpenraum, Donauraum, Pannonischer Raum Räume mit geografischen Besonderheiten
- Wirtschaftsräume mit internationaler und nationaler Bedeutung
- Wissensräume stärken und entwickeln
- Übergeordnete Infrastrukturkorridore sichern
- Fluss- und Retentionsräume sichern und gestalten

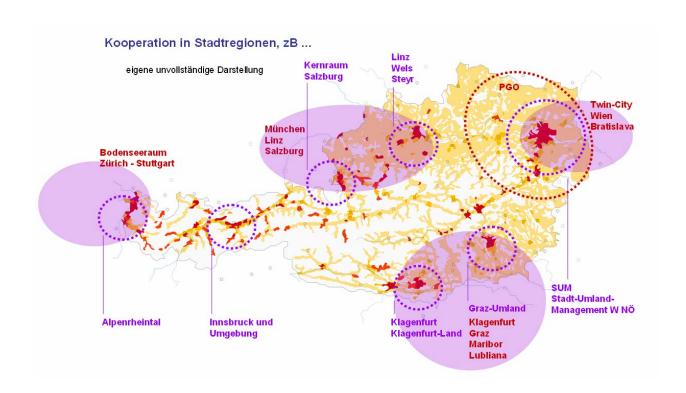
Erste Leitbildentwürfe sollen für die Redaktionssitzung im Februar zur Diskussion vorbereitet werden.

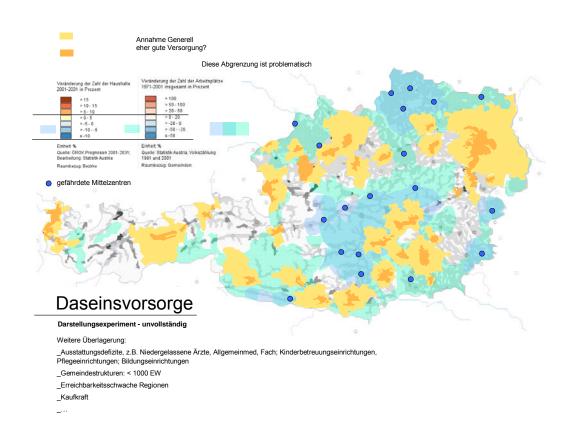




# Abbildung 20: Erste skizzenhafte Versuche

(unkorrigiert, unvollständig)









# 4.3 Lösungsvorschläge und Handlungsempfehlungen für eine kooperative Österreichische Raumpolitik

Die fachlichen Arbeiten am ÖREK 2011 werden von 5 Arbeitsgruppen wahrgenommen:

AG I: Wirtschaft

AG II: Bevölkerung & Gesellschaft
AG III: Umwelt – Klima – Ressourcen

AG IV: Verkehr – Mobilität AG V: Raumentwicklungspolitik

Die thematischen Arbeitsgruppen I-IV entwickelten nicht nur sektorale Lösungsvorschläge, sondern ebensolche mit kompetenzübergreifender – wirtschafts-, gesellschafts-, umwelt-, verkehrs- und raumpolitischer Zuständigkeit bzw. Vorschläge mit überwiegend raumpolitischer Zuständigkeit. Dieser Prozess der integrativen Bearbeitung wurde durch die Berichterstattungen in der AGV "Raumentwicklungspolitik", die kurzfristige Verfügbarkeit der Protokolle, die Redaktionssitzungen und direkten Austausch zwischen den begleitenden ExpertInnen verstärkt.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick zu den Vorschlägen der Thematischen Arbeitsgruppen gegeben. Anschließend werden die Diskussionsergbnisse der AG V zusammenfassend dargestellt und eine Empfehlung für das Monitoring des ÖREK 2011 gegeben.

# 4.3.1 Thematisch motivierte Empfehlungen – ein Überblick zu den Lösungsvorschlägen der ÖREK-Arbeitsgruppen I-IV

Tabelle 3: Lösungsvorschläge, Maßnahmen der Raumpolitik

Zusammengestellt auf Grundlage der Ergebnispapiere AG I-IV, kleine Ergänzungen

Herausforderungen / Ziele	Lösungsvorschlag, Maßnahmen der Raumpolitik	Partner	AG
Mobilitätsbedürfnisse der	·	Bund, Länder, Ver-	IV
	Festlegung bundesweiter Mindest- standards der öffentlichen Ver-		IV
Gesellschaft, Mobilitätszwän-		kehrsverbünde,	
ge im Sinne von langen Wegen	kehrserschließung	ÖBB	
und Zwang zur Kfz-Nutzung			
reduzieren, Finanzierbarkeit			
ÖV			
Integratives Konzept Mensch –	Entwicklung eines nationalen Mobi-	BMVIT, ÖROK,	IV
Mobilität – Raum für Österreich	litätskonzeptes	Landesverkehrs-	
	-	abteilungen	
Lösungen für die zentralen	Integrierte regionale Raum- und	Stadt- und Stadt-	IV
Problemgebiete der Verkehrs-	Verkehrskonzepte (Mobilitätskon-	umlandgemeinden,	
entwicklung: Stadtrand-,	zepte)	Bund, Länder als	
Stadtumlandgebiete sowie	. ,	Fördergeber	
periurbaner ländlicher Raum			
Gemeindeübergreifende	Einführung eines Kooperations-	Fördergebende Mi-	II,
Standort- und Verkehrssys-	zwangs / -anreizes durch Bildung	nisterien, Länder,	IV
tementwicklung sowie abge-	von funktionalen Standortregio-	Städte, Gemeinden	
stimmte Raum- und Verkehrs-	nen		
systementwicklung	Einrichtung operativer Träger-		

Zusammenfassende Sammlung ÖREK 2011, AG V: Raumentwicklungspolitik

Stand: 1. Februar 2010





Herausforderungen / Ziele	Lösungsvorschlag, Maßnahmen der Raumpolitik	Partner	AG
	organisationen, die regionale Standortentwicklung betreiben		
	Ausrichtung von Förderinstru- menten an kooperative Strate-		
	<b>gien</b> , Bindung von Bedarfszuweisungen an die Gemeinden an ge-		
	meindeübergreifende Strategien, Anreize und Unterstützungs- strukturen für Gemeinden, zB bei Wirtschaftsparks, interkommunalen Raumordnungsprogrammen		
	pro-aktive Flächensicherung und Vermarktung		
	standortbezogene Wirtschafts- förderung		
	Verbesserung der ordnungs- politischen Rahmenbedingungen für interkommunale Kooperation (Fi- nanzausgleich)		
Regionaler Ausgleich von Nutzen und Erträgen	Nutzen/Erträge gesamtregional fair verteilen:	Länder, Gemein- den, Gemeindever-	I
	regionale Sensibilisierung und Information	bände	
	Transparenz bei Entwicklungs- konzepten und Änderungen von Flächenwidmungsplänen		
	Aufbau kontinuierlicher Dialog- und <b>Monitoringprozesse</b> zur Unterstützung der Aushandlung regionaler Entwicklungs- und Ausgleichsmaßnahmen im umfassenden Sinn (nicht nur Gewerbe und Handel betreffend)		
Daseinsvorsorge	Versorgungsleistungen zentral- örtlich orientieren, ergänzt durch multifunktionelle (kombinierte) Leistungsangebote und mobile Angebotsformen	Fördergebende Mi- nisterien, Länder, Städte, Gemein- den, Gemeindever- bände	I, II, IV
	Entwickeln von Strategiekonzepten, <b>Modellregionen</b> , Good-Practice Austausch		
	Zentrale Orte im ländlichen Raum stärken (klar definieren, polyzentri- sche Modelle für Regionen prüfen)		
	Nutzung des <b>Gemeindeausgleichs-</b> <b>fonds</b> zur Steuerung von Diensten der Daseinsvorsorge		
	Kommunale Aktivitäten zur Sicherung der Versorgungsqualität bündeln: <b>Zusammenlegung von Ge-</b>		





Herausforderungen / Ziele	Lösungsvorschlag, Maßnahmen der Raumpolitik	Partner	AG
	meinden und/oder von ge- meindlichen Funktionen; Bündelung regionaler Unter- stützungsinstitutionen (z.B. Regi- onal-, LEADER-Managements etc.		
Räumliche Konsequenzen der Umsetzung der Dienstleis- tungsrichtlinie der EU und der damit verbundenen Libera- lisierung und Marktorientierung des öffentlichen Verkehrs	Studie	Bund, Länder, Ver- kehrsverbünde, Städte, Gemeinden	IV
Wirtschaftswachstum - Kfz- Verkehrswachstum	Kostenwahrheit im Verkehr gekop- pelt mit räumlichen und sozialen Ausgleichsmaßnahmen	ÖROK, Bund, Länder	IV
Unerwünschte Folgewirkungen von Projekten (z. B. Verlagerungswirkungen Standorte mit höherer Kfz-Verkehrserzeugung)	Prüfverfahren von Plänen und Pro- jekten (SUP, UVP, Umwelt- und Verkehrsgutachten) neu gestalten	Raum-, Verkehrs- und Umweltinstitu- tionen des Bundes, der Länder und Städte	IV
Zersiedelung und Wohnbau- förderung	Räumliche Kriterien für die Wohnbauförderung: Koppelung der Wohnbauförderung an Lage, Mindestdichten, ÖV- und Raderschließung, bundesweit einheitliche Lösung (Mindeststandards), die in die Finanzausgleichsverhandlungen einfließen	Bund, Länder	II, III, IV
Kosten- und ressourcensparende Siedlungsentwicklung, Siedlungsqualität	Nachweise für Neuwidmungen:  - Erschließungs- und Bedienungsqualität im öffentlichen Verkehr (Zugangszeiten zur nächstgelegenen Haltestelle, Fahrplanangebot)  - Erreichbarkeit zentralörtlicher Einrichtungen im nichtmotorisierten Verkehr  - Zu erwartendes Verkehrsaufkommen im motorisierten Individualverkehr  Mobilisierung bestehender Baulandreserven in Lagen mit guter ÖV-Erschließung, verfügbaren Baulandreserven stärker an eine widmungskonforme Nutzung heranzuführen  Nachverdichtungen von locker bebauten Gebieten im Einzugsbereich von ÖV-Knoten und Haltestellen fördern (erhöhte Bebauungsdichten)	Länder, Gemeinden	II, III, IV





Herausforderungen / Ziele	Lösungsvorschlag, Maßnahmen der Raumpolitik	Partner	AG
	Rückwidmung von Bauland an Standorten, für deren öffentliche Verkehrserschließung kein Betreiber gefunden werden kann (Ausnahme: Gemeinden, die Bevölkerungsver- luste und Absiedelung zu erwarten haben)		
	Einführung einer verpflichtenden Kosten-Nutzen-Rechnung bei der Erschließung neuer Baugebiete, Beratung der Gemeinden und der Bauwerber über die Gesamtkosten inklusive Energie- und Mobilitätskosten		
	Bodenqualität als Kriterium in der Widmung stärker gewichten		
	Siedlungsgrenzen und Sied- lungsschwerpunkte festlegen		
	Verfügbarmachung gewidmeter aber unbebauter Flächen, zB fiskalische Lenkungsinstrumente		
optimale Nutzbarmachung und Steuerung für die Entwicklung von Wirtschaftsstandorten an den Knoten	Keine Einkaufs- und Fachmarkt- zentren an Autobahn- und Schnellstraßenknoten (Ausnahmen, wenn diese Standorte in <b>Regiona-</b> <b>len Entwicklungsprogrammen</b> be- gründet und gemeindeübergreifend konzipiert sind)	Bund, Länder, Städte, Gemeinden	IV
	Bundesweit gültige Verkehrs- anschlussabgabe (Verkehrs- erregerabgabe) zur Finanzierung die Erschließung von Standorten außerhalb des Siedlungsgebietes mit öffentlichem Verkehr und Rad- wegen		
Regionale Wissensbasis und Innovation	Organisationsentwicklung und Positionierung der verschiedenen Institutionen der Regionalentwicklung	Regionales Innovationsmanagement – Innovationsnetze, Standortagenturen der Länder (Aufgabenteilung, Verhältnis zu Verwaltung und Unternehmen)	I
Bildung und Qualifizierung	(regional differenzierte) <b>Bildungs- schwerpunkte</b> durch Akteu- re/Partner der "gesamten" Wirtschaft setzen	Bund, Länder, Ge- meinden, Städte, Unternehmen, F&E-Institutionen, Kammern / Interes- senvertretungen,	I





Herausforderungen / Ziele	Lösungsvorschlag, Maßnahmen der Raumpolitik	Partner	AG
		regionale Akteurs- netzwerke, AMS	
Endogene regionale Potenzi- ale	Einrichtung von auf Regions- themen ausgerichteten Entwick- lungsprozessen zur Initiierung von Projekten und Unternehmen:	Länder, Regionale Ebene	I
	Zonen als <b>Potenzialräume definie-</b> <b>ren</b> (z.B. im Landesentwicklungs- plan, in regionalen Entwicklungs- konzepten)		
	Partizipative Prozesse in der Region (auch für Identitätsbildung)		
Regional federführende Insti- tutionen veankern	Erstellung "raumbezogener Businesspläne"	Länder, regionale AkteurInnen, Un- ternehmen, Ge- meinden, Interes- senvertretungen	I
Integrierte Standortentwick- lung	Regional bedeutende, interkommu- nale Wirtschaftsstandorte mit Las- ten- und Nutzenaufteilung, auch landesgrenzenübergreifend Auswahl und Festlegung her- vorragend geeigneter Standorte (Standortprogramme)	Länder, Gemeinden, Gemeinden, Gemeindeverbände, Entwicklungsagenturen, EU-Programme (Interreg), sektorübergreifende Abstimmung	I
Umnutzung, Neunutzung und Attraktivierung brachliegender oder schlecht genutzter Indust- rie- /Gewerbe- /Logistik-Areale	Bodenmobilisierendes Instru- mentarium zur Unterstützung und Beschleunigung des Strukturwan- dels Weiterentwicklung von bestehenden	Bund, Länder, Ge- meinden, Entwick- lungsagenturen	I, II
	Widmungskategorien zur Schaf- fung einer modernen Nutzungsmi- schung von Produktion und Dienst- leistungen		
	Flächenpools zur Ermöglichung von Umsiedlungen im Nahbereich		
Ländlicher Raum	Masterplan "Ländlicher Raum" erstellen: Landwirtschaft als multifunktionaler Leistungsanbieter: nachhaltige Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen, Katastrophenvorsorge, Betreuung von Infrastrukturen, Herstellung von höherwertigen Gütern, Energieproduktion, Dienstleistungen im Tourismus und in der Freizeitwirtschaft,	Bund, Länder, Ge- meindebund, LWK, Ernährungs- wirtschaft, Touris- mus	I, II, III, IV
	Kleinregionale Kooperation Tourismus-Landwirtschaft		





Herausforderungen / Ziele	Lösungsvorschlag, Maßnahmen der Raumpolitik	Partner	AG
	Vernetzung zwischen Landwirt- schaftsförderung und anderen sektoralen Förderungen		
	Integrierte Mobilitäts-und Raum- konzepte für den periurbanen länd- licher Raum		
Städte	Nationale Stadtentwicklungspolitik:	Bund, Länder, Städtebund	II
	bauliche und soziale Attraktivität der Kernstädte erhalten		
	Innenentwicklung vor Außenentwicklung		
	Stadtumlandkooperation		
Stadtregionen	Auf- und Ausbau funktionaler Stadtregionen zur Steuerung der Stadt-Umland- Entwicklung und Ko- operation	Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, Interessenvertretungen	I, II, III, IV
	aktive Erarbeitung von langfristigen gesamtregionalen Entwicklungs- perspektiven (räumliches Leit-		
	<b>bild)</b> , in grenznahen Stadtregionen auch grenzübergreifend		
	Kooperationsregeln / Kooperationsverpflichtung vereinbaren		
	Abstimmung von Handelsstrukturen (Flächen, Standorte) - Länderübergreifende Harmonisierung der Einkaufszentren-Regelungen		
	Gemeinsame Freiraum- und Nah- erholungskonzepte		
Luft und Lärm	Maßnahmen <b>IG-Luft</b> (Anmerkung: Allfällig räumlich kontraproduktive Wirkungen beachten, zB statt Zentrenentwicklung Verdrängung von Handels- und Dienstleistungsstandorten an die Peripherie)	Länder, Regionen, Städte, WKO, IV, Bauträger	III
	Berücksichtigung der strategischen Lärmkarten in der Flächenwid- mungs- und Bebauungsplanung		
Wasser: Abfluss / Versicke- rung / Rückhalt, Hochwasser	Veringerung der Versiegelung (Festlegungen im Bebauungsplan, Entsiegelungskonzepte, Versickerungsmanagement)	Bund, Länder, Städte und Ge- meinden, Bauträger	III
	Flächensicherung durch Vertrags- hochwasserschutzmodelle		
	Widmung von Vorsorgeflächen		
	<b>Rückwidmung</b> von in Hochwasser- rückhalte- und Hochwasserabfluss-		





Herausforderungen / Ziele	Lösungsvorschlag, Maßnahmen der Raumpolitik	Partner	AG
	flächen gelegenem Bauland Keine Baulandwidmung / keine Bauten und Aufschüttungen im Bereich HQ100, ausgenommen es wurden bereits Sicherheitsvorkehrungen getroffen		
Entschärfung der <b>Oberlieger- Unterlieger- Problematik</b>	Schaffung von (finanziellen) Aus- gleichsmodellen Stärkung gemeindeübergreifender Planungen und Kooperationen (Interessenverbände)	Bund, Länder, Regionen, Gemeinden	
Schutz vor <b>Naturgefahren</b>	Als verbindliches Ziel auf allen E- benen der Raumplanung / Raum- ordnung	Bund, Länder, Regionalverbände, Gemeinden	III
Energieressourcen sichern, Energieeffizienz, Energiever- sorgung	Flächensicherung für regionale Ressourcen an erneuerbaren E- nergien durch Instrumente der Raumplanung /-ordnung: Einführung von Energiekonzepten in der Raumplanung /-ordnung: Er- stellung kommunaler und regionaler Energiekonzepte: nachhaltiger E- nergiebereitstellung, regionale E- nergieaufbringung  Vergabe von Energieausweisen (im Hinblick auf Lage, Mobilitätsan- sprüche, etc.) für Siedlungsgebiete und Bauvorhaben  Planung der Standorte zur Energie- bereitstellung hinsichtlich einer Standortoptimierung von wärme- geführten Kraft-Wärme-Kopplungen, klarer Rahmenbedingungen für Windkraftanlagen  Einheitliche Netzplanung für Elekt- rizitätsbereitstellung und Förderung dezentraler Einspeisung: geringe Distanz zwischen Stromerzeugern und Stromverbrauchern  Trassenfreihaltung und Trassen- sicherung	Bund, Länder, Gemeinden, E- Wirtschaft, Anlagenbauer, Forschungseinrichtungen	
Rohstoffgebiete	Überörtliche Sicherung von Flä- chen für einen Abbau minerali- scher (Bau-)Rohstoffe	Länder, Regionen	Ш
Integratives Flächenmana- gement	Fachübergreifende Zusammenar- beit auf regionaler und überregio- naler Ebene zur Sicherung und Förderung von Freiräumen, zB inte- grative Gestaltung von Flussräumen	Bund, Länder, Ge- meinden, Regionen	





Herausforderungen / Ziele	Lösungsvorschlag, Maßnahmen der Raumpolitik	Partner	AG
	Nutzung landschaftsplanerischer Instrumente in der Raumplanung (Landschafts(rahmen)plan)		
	Überörtliche Festlegung der Frei- raumfunktionen (zB als Kühlräume, Produktionsflächen, Hochwasserab- fluss-/rückhalteräume, Erholungs- räume), Erholungsfunktion als ei- genständige Nutzungskategorie e- tablieren		

# 4.3.2 Impulse für eine kooperative Raumpolitik und zur Weiterentwicklung des Planungsinstrumentariums bzw. der Planungsinstitutionen

- (1) Das bestehende Instrumentarium besser bekannt machen und konsequent anwenden. Motto: "Wir kennen und anerkennen die raumpolitischen Ziele."
- (2) Die gesamtösterreichische und grenzüberschreitende räumliche Perspektive stärken, die Raumordnung als anerkannt bedeutendes wirtschafts- und standortpolitisches Planungsinstrument braucht größerräumige Sichtweisen<sup>21</sup>.
  - Räume nationaler Bedeutung benennen und als Kooperationsaufgabe anerkennen, zB

Weltkulturerbestätten und deren Outstanding Universal Value

Übergeordnete Korridore für Verkehrs- und Leitungstrassen

Nationale und internationale Schutzgebiete (Nationalparks, Europaschutzgebiete, Wildtierkorridore)

Hochwasserretentionsräume

Wissensräume /-regionen (Universitäten, Fach-/Hochschulen- /Bildungs- und F&E Einrichtungen, ...)

Wirtschaftsräume mit gesamtösterreichischer bzw. internationaler Bedeutung

- Grenzüberschreitende Funktions- und Kooperationsräume ausweisen, Kooperationserfordernisse klären, bestehende Kooperationen evaluieren und weiterentwickeln
- Die großräumig unterschiedlichen Besonderheiten beachten: Alpenraum Donauraum – Pannonischer Raum; Städtischer Raum / Stadtregionen – Ländlicher Raum – Tourismusräume.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> vgl. IV-Salzburg-Vizepräsident Dr. Arno Gasteiger (22.10.2008): "Die wichtigste wirtschaftspolitische Kompetenz der Länder ist die Raumordnung. Raumordnung muss langfristig und vorausschauend sein. Sie muss Trassen und Korridore für Straße, Schiene, Leitungen ebenso bereithalten wie Flächen für Wohnbau und Wirtschaft. Die Raumordnung muss abgestimmt und wie aus einem Guss sein. Darum darf sie nicht an Gemeinde-, Landes- oder auch Bundesgrenzen halt machen. Gerade für Salzburg ist auch die preisdämpfende Wirkungsmöglichkeit ein wichtiger Aspekt, der von den Verantwortlichen stärker berücksichtigt werden sollte. Nicht zuletzt muss Raumordnung rasche Verfahren und Planungssicherheit bieten."





(3) Es soll sichergestellt sein, dass bei raumwirksamen Politiken des Bundes und den Sektorpolitiken der Länder die Agenda Raum / Raumentwicklung in ausreichendem Maß – inhaltlich und personell – vertreten ist.

### Mögliche Lösungsansätze:

- Eine Rahmenkompetenz des Bundes für ausgewählte Fragen der Raumentwicklung einrichten (zB Flächen freihalten in Gefahrenbereichen oder Retentionsräumen) bzw. verstärkte Nutzung des bestehenden Instrumentariums (zB Art. 15a Vereinbarungen).
- Unklarheiten und Defizite bezüglich der Planungs- und Informationsverpflichtung ("Bring- oder Holschuld") bei sektorübergreifenden Fragestellungen und Planungsaufgaben durch klare Rahmenbedingungen und Kommunikation verbessern (Vorgehenskonzepte zur Information und Abstimmung vereinbaren).
- Die Bundespolitiken stärker strategisch räumlich orientieren und koordinieren: Dies bedeutet von einer Addition von Einzelvorhaben (zB Infrastrukturausbauten It. Bundesverkehrswegeplan bzw. Rahmenplan Schiene) zu räumlich strategischen Sachplänen und Programmen zu gelangen (zB Gesamtmobilitätskonzept Österreich).
- Eine stärkere Mitwirkung von Raumplanungsfachleuten der ÖROK bzw. der Raumplanungsdienststellen oder deren KonsulentInnen bei nationalen Strategie- und Entwicklungsprozessen vereinbaren, zB in den aktuellen Prozessen zur Nachhaltigkeitsstrategie, zur Klimawandelanpassungsstrategie, zum Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan, zur Energiestrategie, zum Gesundheitsplan etc., wie dies zB beim Österreichischen Rohstoffplan schon betrieben wird.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Raumplanungs-/ Raumordnungsdienststellen und den raumrelevanten Fachdiensstellen der Länder intensivieren.
- Das ÖREK 2011 ressortübergreifend bekannt / anerkannt machen und als Arbeitsgrundlage etablieren.
- (4) Die Fach- und Förderungspolitiken an räumlichen Zielen orientieren (Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung des Raumes statt negativer räumlicher Effekte).

Mögliche Kernthemen und Leitmotive:

- Verkehrspolitik & Raumpolitik:
   "Verkehr beginnt im Raum: Mobilitäts- und Raumziele gehen vor"
   Integrative Raum- und Verkehrskonzepte erstellen
- Wohnbaupolitik & Raumpolitik:
   "Wohnbauförderung für das richtige Gebäude am richtigen Ort"
   Räumliche Kriterien bundesweit festlegen
- Klima- und Umweltpolitik & Raumpolitik:
   "Breitwasser statt Hochwasser" und "Klimaaktive Raumplanung"
   Naturgefahren in allen Planungsinstrumenten berücksichtigen, energie- und
   ressourcensparende Siedlungs- und Standortentwicklung, Klimaanpassungs strategien entwickeln.





- (5) Die Diskussion über Planung und Grundeigentum nicht scheuen: "Grundeigentum mit Verantwortung". Die gewidmeten Baulandreserven reichen in Österreich rechnerisch auf Jahrzehnte in manchen Regionen bis zu 150 Jahre aus. Die geringe Mobilität des Baulandes führt zu ineffizienter Erschließung, die mit hohen Kosten verbunden ist, sowie zu Bau- und Widmungsdruck Richtung Grünland und damit weiterer Zersiedelung. Beispiele für Steuerungsansätze: Bodenfonds, Vertragsraumordnung, Infrastrukturabgabe, Baulandbesteuerung.
- (6) Eine Renaissance der Ordnungsplanung initiieren, insbesondere
  - Standortsicherung auf überörtlicher Ebene
  - Freiraumsicherung und Definition von Freiraumfunktionen auf überörtlicher Ebene
  - Bebauungsplanung: Konzentration auf wesentliche "Eckpfeiler", Nutzung (Fläche) und 3. Dimension (Raum) verknüpfen
- (7) Die Regionale Handlungsebene stärken, die Regionen in die gesamtösterreichische Raumentwicklungspolitik also auch in die ÖROK hereinholen. Damit wird auch die Perspektive der Gemeinden erweitert und gestärkt. Regional Governance: Die Region ist Ort horizontaler Koordination für Land und Gemeinden, Interessengruppen, Zivilgesellschaft und privatwirtschaftliche Akteure und übernimmt vertikale Vermittlungsaufgaben.
- (8) Stadtentwicklungspolitik und Politik für Stadtregionen nicht nur als Aufgabe der Städte<sup>22</sup>, sondern als nationales Anliegen gewichten. Wie könnte eine Österreichische Stadtentwicklungspolitik entstehen und inhaltlich profiliert sein (vgl. dazu: Nationale Stadtentwicklungspolitik Deutschland<sup>23</sup>), Schweizer Agglomerationspolitik<sup>24</sup> des Bundes)? Der ÖREK-Prozess könnte hier erste Schritte setzen, zB die größeren Städte und Stadtregionen (Stadtumlandmanagements) in einer österreichweiten Raumplanungsplattform zusammenführen.
- (9) Den "ländlichen Raum" nicht als Restraum sonder als aktiven Gestaltungsraum betrachten. Ein "Masterplan Ländlicher Raum" könnte neue Perspektiven und Partnerschaften ermöglichen, insbesondere den Bezug zwischen Landwirtschaftspolitik und Raum herstellen.
- (10) Die Vielfalt des länderweisen Instrumentariums nutzen Erfahrungen aus den Bundesländern österreichweit anwenden (zB Wissenspool aktivieren, Dialog zur Angleichung der Terminologie und der Planzeichen, ...).
- (11) Den Raum / die Raumpolitik besser sichtbar machen:
  - Auf den Homepages der Länder, des BKA und der Ministerien: Button "Raum" im Hauptmenü (für andere Politikbereiche üblich, zu den "Raumabteilungen und -themen gelangt man jedoch nur über Umwege)

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Anmerkung: Österreichs Städtegrößen sind ungleichgewichtig verteilt. Abgesehen von Wien haben nur vier Städte über 100.000 – 250.000 EW, weitere 20 Städte über 20.000 EW

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> "Positionen Nationale Stadtentwicklungspolitik", herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Berlin, April 2009. www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> http://www.are.admin.ch/themen/agglomeration/





- www-Links zur ÖROK / zum ÖREK-Prozess aktivieren (teilweise bereits erfolgt).
- (12) Good-Practice Beispiele zu den Punkten 1 11 dokumentieren und "vor den Vorhang holen."

# 4.3.3 Umsetzung und Monitoring

Eine wesentliche Anforderung für einen effizienten Umsetzungsprozess für das ÖREK 2011 ist ein Monitoring. Hier sollte nicht nur an ein datenorientiertes Monitoring räumlicher Indikatoren, sondern an ein "aktivierendes Monitoring" bzw. "Prozessmonitoring" gedacht werden, das die - beteiligten bzw. ggf. noch zu wenig beteiligten Akteure - für den Umsetzungsprozess hereinholt. Kernfragen:

- Wie kann der Erstellungsprozess in einen Umsetzungsprozess übergeführt werden? (Das Handlungsprogramm "ÖREK 2011" soll durch einen konkreten Vorschlag zur Umsetzungsbegleitung ergänzt werden: Umsetzungsprozess, Verfolgung des inhaltlichen Fortschritts, fachliches Monitoring)
- Was kommt der Interessenslage der sektoralen Akteure entgegen? Wie können diese im Umsetzungsprozess einbezogen werden?
- Verschränkung der bisherigen Berichtselemente (Raumordnungsbericht, Berichte in der STVK) mit der "neuen" Umsetzungsbegleitung.





# 5. ANHANG

# 5.1 Beispiele für Leitbildarstellungen

# 5.1.1 Leitbilder auf nationaler Ebene

# Überblick zu nationalen Raumplänen der Nachbarländer

Raumkonzept Schweiz (in Arbeit, Beschlussziel 2010)

Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland, 2006

Spatial Development Policy of the Czech Republik, 2006

National Spatial Development Concept, Hungary, 2005

SDSS Spatial Development Strategy of Slovenia, 2004

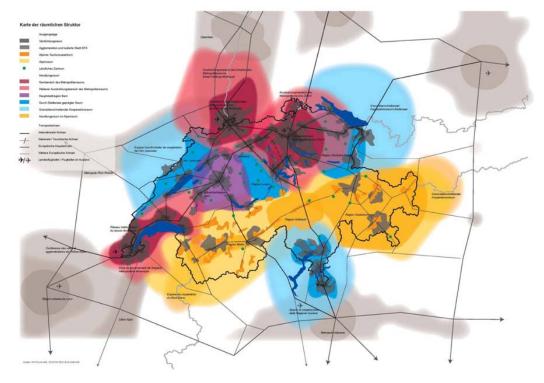
Slowak Spatial Development Perspektive, 2001

# Raumkonzept Schweiz

setzt klare Entwicklungsschwerpunkte innerhalb der Raumtypen und Regionen. Es definiert Strategien für "Handlungsräume":

- städtische Räume (Agglomerationen)
- Metropolitanräume
- Städtenetze und Hauptstadtregion
- ländliche Räume
- den Alpenraum, alpine Tourismuszentren und
- Verbindungsachsen.

# Abbildung 21: Karte der räumlichen Struktur, aus: Entwurf "Raumkonzept Schweiz", 2008







# Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland

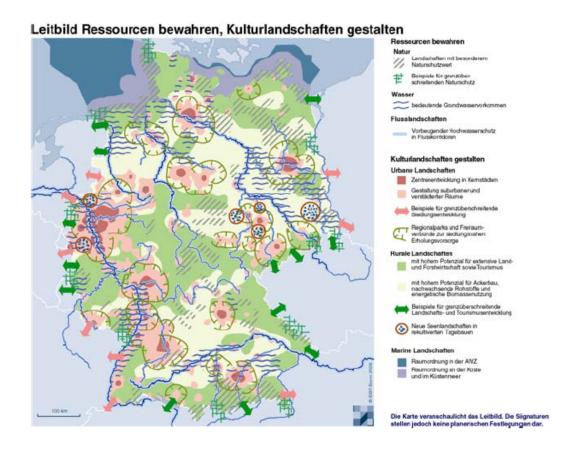
wurden 2006 von der Ministerkonferenz für Raumordnung beschlossen. Die drei Leitbilder sind:

Wachstum und Innovation (Abbildung siehe Haupttext)

Daseinsvorsorge sichern (Abbildung siehe Haupttext)

und

Abbildung 22: Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten.







# **Spatial Development Policy of the Czech Republic**

Erlassen per Dekret der Regierung der Tschechischen Republik, 2006

# **Abbildung 23: Energy and Industry**

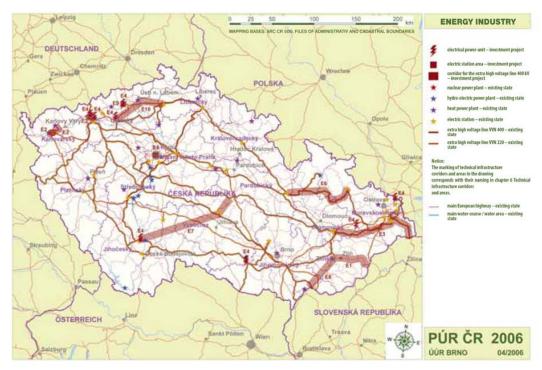
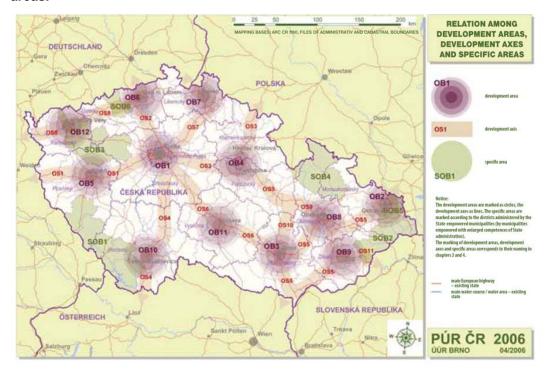


Abbildung 24: Relation among development areas, development axes and specific areas.





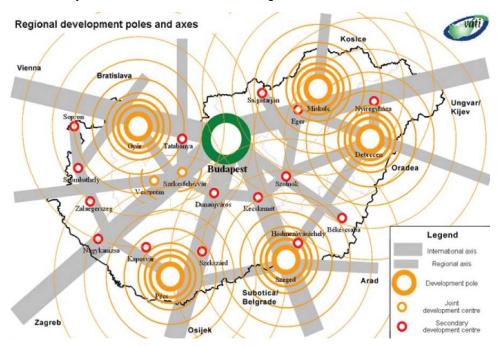


# **National Spatial Development Concept, Hungary**

Auswahl von Kartendarstellungen aus dem Zielkatalog des Ungarischen Räumlichen Entwicklungskonzepts, 2005

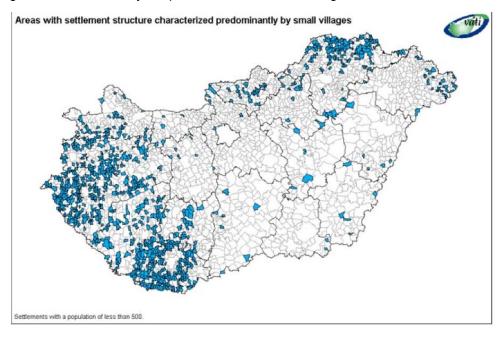
# **Abbildung 25: Regional Development Poles and Axes**

Objective IV.2: Strengthening development poles that dynamize regions and development of a system of interconnections forming a network of towns



# Abbildung 26: The Development trajectory of different types of Rural Areas

Objective IV.6.d: Preserving values, changing functions and equal opportunities in regions characterized by the predominance of small villages



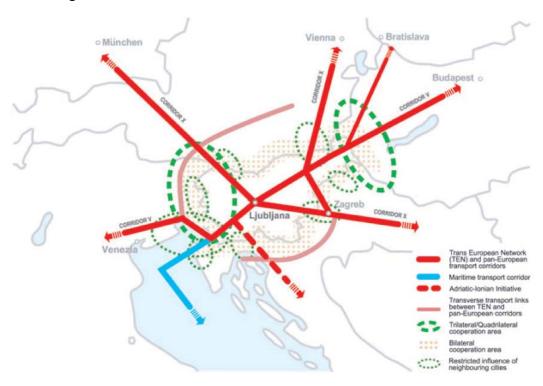




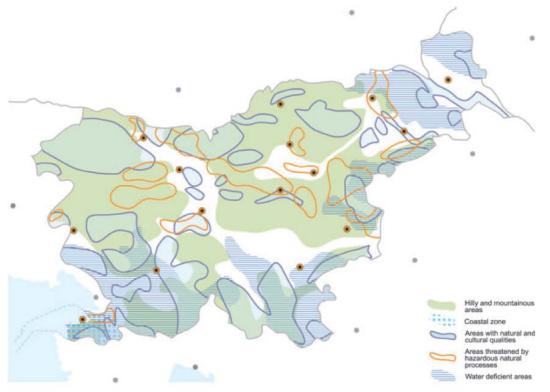
# **Spatial Development Strategy of Slovenia**

Von der Nationalversammlung der Republik Slowenian 2004 beschlossen.

Abbildung 27: Slovenian Interests and International Links



**Abbildung 28: Areas with Problems and Potentials** 



Zusammenfassende Sammlung ÖREK 2011, AG V: Raumentwicklungspolitik

Stand: 1. Februar 2010

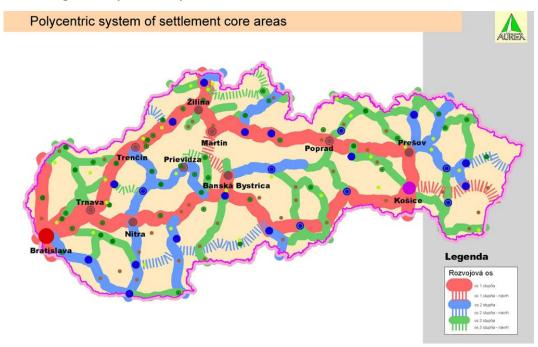




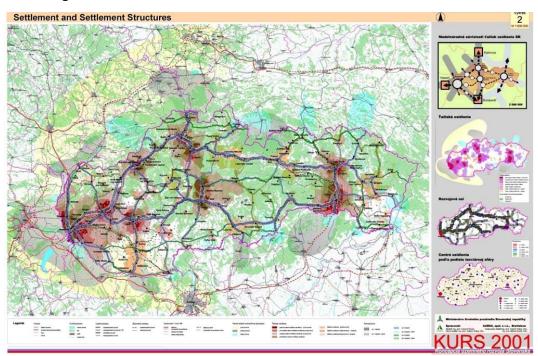
# **Slowak Spatial Development Perspective**

Beschlossen von der Regierung 2001 Auswahl der Abbildungen noch zu prüfen (original?)

Abbildung 29: Polycentric system of settlement core areas



**Abbildung 30: Settlement and Settlement Structures** 







# 5.1.2 Beispiele für Leitbilder auf teilräumlicher / regionaler Ebene

Abbildung 31: Regionales Entwicklungsleitbild Bezirk St. Veit / Glan (2008)

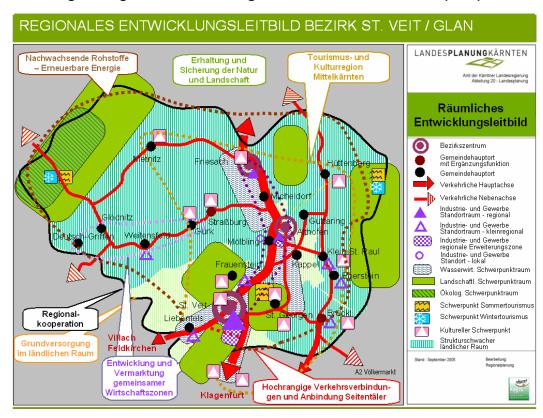
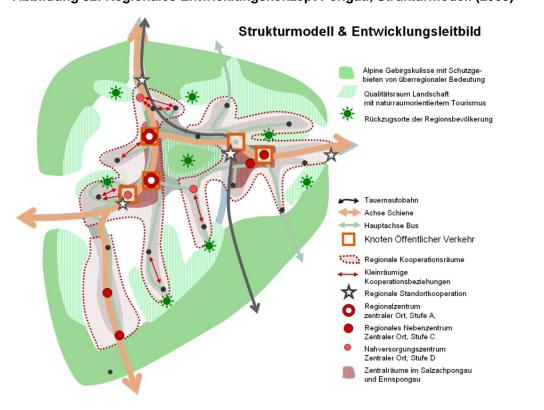


Abbildung 32: Regionales Entwicklungskonzept Pongau, Strukturmodell (2008)

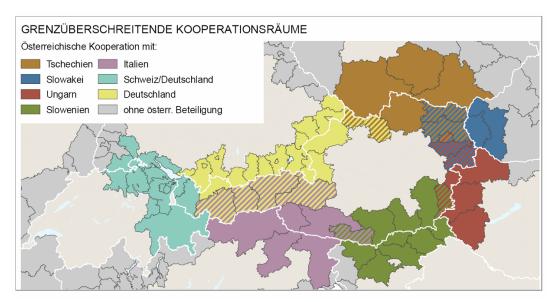






# 5.2 Kartensammlung zum Thema Kooperation

# Abbildung 33: Grenzüberschreitende Kooperationsräume



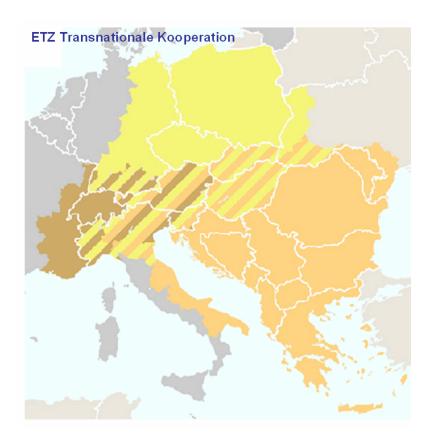






Abbildung 34: Alpenraum



Abbildung 35: Donauraum – Alpenraum – Pannonischer Raum

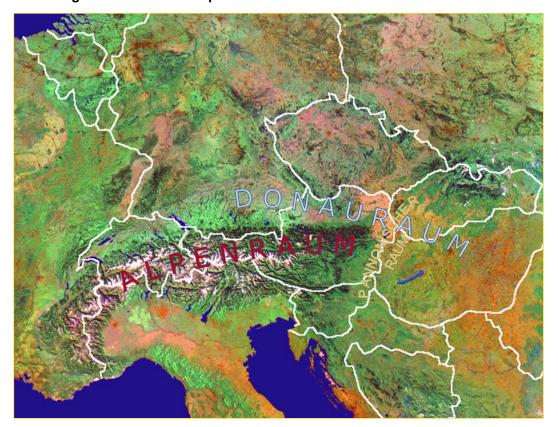
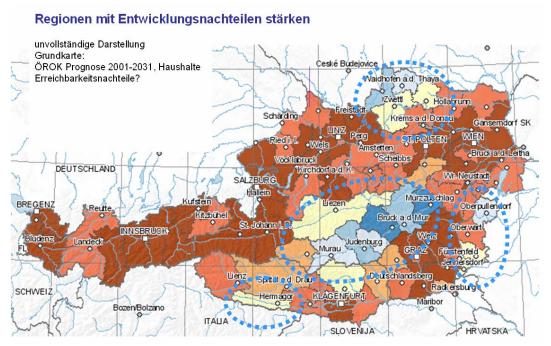




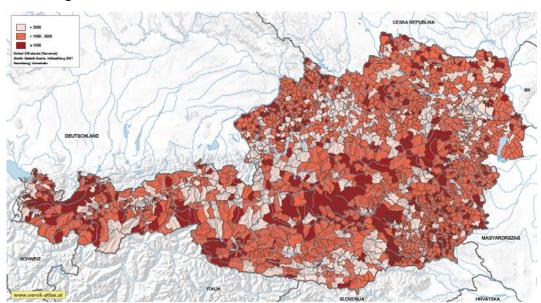


Abbildung 36: Regionen mit Entwicklungsnachteilen stärken



aus: ÖROK-Atlas (2009), eigene Hervorhebungen

Abbildung 37: Kleine Gemeinden



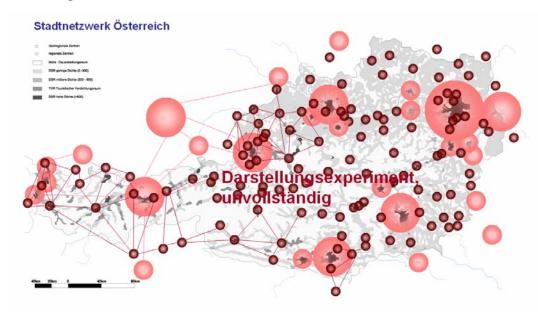
dunkelrot: weniger als 1000 Einwohner, rot: 1000-2000 Einwohner

aus: ÖROK-Atlas (2009)



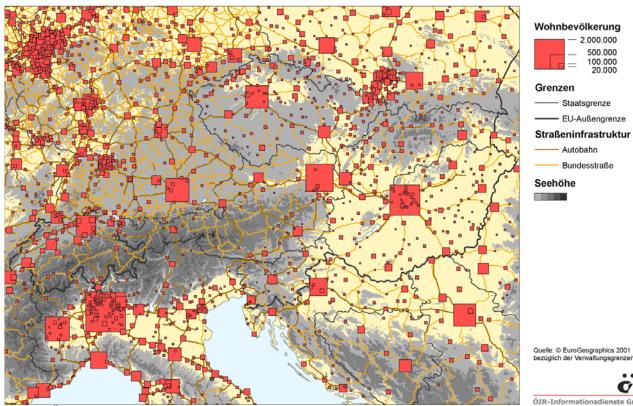


Abbildung 38: Städtenetzwerk Österreich



Eigene Skizzenhafte Darstellung

Abbildung 39: Österreich und seine Städte im Städtenetz Mitteleuropas



Quelle: ÖIR-Informationsdienste GmbH 2006

Quelle: © EuroGeographics 2001 bezüglich der Verwaltungsgrenzer



ÖIR-Informationsdienste Gmb Zusammenfassende

Sammlung ÖREK 2011,

AG V: Raumentwicklungspolitik Stand: 1. Februar 2010





# 5.3 Überblick Landesplanungen

# Bezeichnung, Beschlussjahr

Burgenland: Landesentwicklungsprogramm 1994,

Landesentwicklungsplan\_Leitbild 2008

Kärnten: Strategie zur Landesentwicklung (STRALE! K) [Leitbild] Niederösterreich: WIN Strategie NÖ – Landesentwicklungskonzept 2004

Oberösterreich: Landesraumordnungsprogramm 1998 (LAROP)
Salzburg: Landesentwicklungsprogramm 2003 (LEP)

Steiermark: Landesentwicklungsprogramm 2009 (LEP), Leitbild in Arbeit

Tirol: Zukunftsraum Tirol 2007 (Raumordnungsplan)

Vorarlberg: kein landesweites Konzept; vis!on rheintal – Leitbild zur räumlichen

Entwicklung und regionalen Kooperation

Wien: Stadtentwicklungsplan 2005 (STEP 05)

# Aufbau: Verordnung - Strategie/Planungsbericht

OÖ, Bgld, Stmk: knapper Verordnungstext

Szbg: Verordnungstext und ausführlicher Berichtsteil

Wien, Kärnten, NÖ, Tirol: mehr Strategiebericht (politische Verbindlichkeit durch Be-

schluss der Landesregierung).

Tabelle 4: Landesplanungen - Inhalte - untersuchte Themenbereiche

	Bgld	Ktn	NÖ	0Ö	Szbg	Stmk	Tirol	Wien
Allg. Grundsätze und Ziele	Х			Х				Χ
Naturraum und Umwelt	Х	Х	Х	Х	Х		Х	Х
Siedlungsstruktur	Х	Х	Х	Х	Х		Х	Х
Wirtschaft	Х	Х	Х	Х	Х		Х	Х
Rohstoffsicherung		Х		Х	Х			
Land- und Forstwirtschaft	Х	Х	Х	Х	Х	me	Х	Х
Innovation und Technologie			Х			ogran		
Tourismus	Х	Х	Х	Х	Х	ngspr	Х	
Verkehr	Х	Х	Х	Х	Х	vicklu	Х	
Energie	Х	Х	Х	Х	Х	e Ent	Х	
Abfall	Х		Х	Х	Х	jional		
Bildung	Х		Х	Х	Х	einre		
Kultur			Х	Х	Х	nd kl		
Gesundheit	Х		Х	Х	Х	nale u		
Sport	Х			Х		regio		
Soziale Gerechtigkeit			Х	Х		et auf		
Grenzüberschreitende Ver- netzung, Stellung in EU (int.) und Österreich (nat.)	int. nat.	int.	int. nat.		int. nat.	Abgeschichtet auf regionale und kleinregionale Entwicklungsprogramme	int.	int. nat.

Zusammenfassende Sammlung ÖREK 2011,

AG V: Raumentwicklungspolitik Stand: 1. Februar 2010





# 5.4 Thematische Auswertung der Ziele und Grundsätze in den Raumplanungs- / Raumordnungsgesetzen der Länder

Tabelle 5: Ziele und Grundsätze in den Raumplanungs-/Raumordnungsgesetzen

	Bgld	Ktn	NÖ	0Ö	Sbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Aufbau									
Trennung der Ziele von den Grundsät- zen	Ziele und Grund- sätze angeführt, keine exakte Tren- nung	Ziele und Grund- sätze getrennt	Ziele, keine expli- ziten Grundsätze	Ziele und Grund- sätze angeführt, keine exakte Tren- nung	Ziele und Grund- sätze getrennt	Ziele und Grund- sätze getrennt	<ul> <li>überört. RO:</li> <li>Aufgaben + Ziele;</li> <li>Grundsätze</li> <li>örtliche RO: Aufgaben + Ziele</li> </ul>	Ziele, keine expli- ziten Grundsätze	Ziele, keine expli- ziten Grundsätze
Ziele für überörtliche und örtliche RO ge- trennt angeführt	Alle Ziele und Grundsätze unter Pkt "überörtliche RO" angeführt	Allgemein ange- führt, keine Tren- nung	- Generelle Ziele - Ziele überörtl.RO - Ziele örtliche RO	Allgemein ange- führt, keine Tren- nung	Allgemein ange- führt, keine Tren- nung	Allgemein ange- führt, keine Tren- nung	Getrennt angeführt (Aufgaben und Ziele)	Allgemein ange- führt, keine Tren- nung	Allgemein ange- führt, keine Tren- nung
Hinweis auf Abwä- gungsgebot		Х		Umweltschutz ist Vorrang einzuräu- men	verstärkte Berück- sichtigung der Um- weltbelange bei der Abwägung ö- kolog. und öko- nomi. Ansprüche an den Raum			Dem Gesamtwohl der Bevölkerung am besten ent- sprechend, unter möglichster Scho- nung des Privatei- gentums.	
				Natur und Umwe	elt, Ressourcen				
Schutz der Lebens- grundlagen	X	X	X		X				
Schonende Ver- wendung natürlicher Ressourcen		Х	Х	X	Х	Х	X		Х
Sparsame Nutzung des Bodens, spar- same Grund- / Flä- cheninanspruch- nahme		X	X	X	X	X	X	Х	Х





	Bgld	Ktn	NÖ	0Ö	Sbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Natur und Land- schaftsschutz, Landschaftsbild	X	X	X explizit Grünver- netzung	X unvermeidbare Eingriffe durch landschaftspflege- rische Maßnahmen ausgleichen	Х	X	X Bewahrung und Wiederherstellung reine Luft, Wasser, Boden, Vermeidung von Lärm	X	
Schutz vor Naturge- fahren, Unfällen, Umweltschäden	X durch Standort- wahl, Berücksich- tigung der Sied- lungsstruktur	X durch Standort- wahl, Berücksich- tigung der Sied- lungsstruktur	X durch Standort- wahl, explizit auch Lärm, Staub, Ge- ruch, Strahlung, Erschütterung	Х	X Sicherung der Sied- lungsräume und wich- tiger Verkehrswege vor Naturgefahren	Х	X Vermeidung von Lärm, Sicherung der Siedlungsräu- me und wichtiger Verkehrswege vor Naturgefahren		
Freier Zugang Natur			X		X	X	X Sicherung von Er- holungsräumen, Erholungseinrich- tungen schaffen		X Schutz Erholungs- flächen (Wald- u. Wiesengürtel, Pra- ter, Lobau, Alte Donau)
Schutz National- parks			X						X Lobau , Wiener- wald
Nachhaltige Nutz- barkeit	Х		Х	Х	Х		Х	X bestmöglicher Ausgleich der An- forderungen	Х
Schutz des (natürli- chen) Klimas Anm.: Klimaschutz ieS kommt nicht vor	Х		(X) Kleinklima inkl Heilklimata		Х				
Sicherung Wasser- vorkommen	Х	Х	X inkl Heilquellen		Х		Х	Х	
Sicherung Rohstoff- vorkommen	Х	Х	Х	Х	Х	Х			Х





	Bgld	Ktn	NÖ	0Ö	Sbg	Stmk	Tirol	VIbg	Wien		
	Daseinsvorsorge, Soziales										
Gleichwertige Le- bensbedingungen schaffen (ausgegli- chene Strukturen)	Х	Х		X sozial gerechte Le- bensverhältnisse	Х		X explizit: materielle, immaterielle, ethi- sche Bedürfnisse				
Versorgung der Grundbedürfnisse (öff.+ private Ein- richtungen), Da- seinsvorsorge	X	X	X explizit medizini- sche Versorgung	X	X inkl Strukturan- passungen	X Ausstattung der Zentralen Orte si- chern, Zentren stärken X	X überörtliche Versorgung - mit öff. Verkehrsmitteln erreichbar, explizit Medizin, Altenund Behindertenpflege, Sozialhilfe	X Sicherung der räumlichen Exis- tenzgrundlage	X Standortbedingungen in Wien als Hauptstadt, Standort für int. Organisationen etc sichern		
Erholungsräume, Freiräume	X	X insbesondere im Nahbereich von Siedlungs- und Fremdenverkehrs- zentren	X Spiel- und Frei- räume für Kinder und Erwachsene	X	X freier Zugang zu Wäldern, Seen, öff. Fließgewäs- sern und sonsti. landschaftlichen Schönheiten	X vor allem im Nah- bereich von Sied- lungsschwerpunk- ten	X im Nahbereich der Siedlungsgebiete		X Grün- und Was- serflächen		
Nachhaltigkeit, Aus- gleich Ökonomie- Ökologie)	X	X Beachtung künfti- ger Generationen			Х		X				
Gemeinwohl vor Einzelinteresse		Х			Х			Χ			
Gender, Diversity;					verstärkte Berück- sichtigung unter- schiedl. Auswir- kungen von Pla- nungen auf Frau- en, Männer, Kin- der, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Be- hinderung.						





	Bgld	Ktn	NÖ	0Ö	Sbg	Stmk	Tirol	VIbg	Wien
Eigenständigkeit, Identität		Identität der Regionen des Landes			Identität der Regi- onen		die kulturelle, ge- sellschaftliche und wirtschaftliche Ei- genständigkeit des Landes und seiner Teile sind zu för- dern		
				Wirts	chaft				
Entwicklung Wirt- schaft	Х	Х	Х	Х	X inkl Strukturan- passungen	Х	Х	X	X
Sicherung Land- und Forstwirtschaft, nachhaltige Versor- gung der Bevölke- rung mit Nahrung und nachwachsen- der Rohstoffen	X "lebensfähig, dau- erhaft"	X "existenzfähig bäuerlich"	X geeignete Böden	X "existenz- und leis- tungsfähig"	X "lebensfähig bäu- erlich, dauerhaft"	X leistungsfähig	X zusammenhän- gende Gebiete	X besonders geeig- nete Flächen	X angemessene Grundflächen
Entwicklung Tou- rismus, Erholung	X Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit und der wirtschaftli- chen Tragfähigkeit	X "leistungsfähig" Bedachtnahme auf die soziale Trag- fähigkeit und die ökologische Be- lastbarkeit	(X)	X Freiflächen für Er- holung und Tou- rismus	X "konkurrenzfähig" Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit und der wirtschaftli- chen Tragfähig- keit; vorrangige Beteiligung der einheimischen Be- völkerung	X "leistungsfähig" unter Bedacht- nahme auf wirt- schaftliche und soziale Tragfähig- keit und ökologi- sche Belastbarkeit	X infrastrukturellen Voraussetzungen für die Touris- muswirtschaft		X "zeitgemäße" Rahmenbedin- gungen für den Fremdenverkehr
Wirtschaftlicher Einsatz öffentlicher Mittel			Х		-		Erhalt und Stär- kung der Verwal- tungskraft der Gemeinden, Ge- meindezusamme- narbeit		





	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
				Verkehr und	Infrastruktur				
Entwicklung Infra- struktur, Verkehr	Х	X inkl Abwasserver- sorgung	X inkl Trinkwasser, Abwasser, Abfall	Х	X inkl Strukturan- passungen	X Siedlungsentwick- lung an Infrastruk- tur ausrichten	X inkl Trinkwasser, Abwasser, Abfall		X Ver- und Entsor- gung, Wasser, Energie, Abfall
Verkehrsauswirkun- gen von Maßnah- men beachten			Х						
Verkehrsvermei- dung, umweltfreund- licher und sicherer Verkehr			X Hinweis Bahnan- schluss bei In- dustriezonen			X Siedlungsentwick- lung im ÖV- Einzugsbereich	X umweltgerechte Deckung der Ver- kehrsbedürfnisse, ÖV Ausbau, unnö- tigen Verkehr vermeiden	X Räumlichen Struk- turen, die zu unnö- tigem motorisier- ten IV führen ent- gegenwirken	
Sicherung Energieversorgung		Х			X Wasserkraft unter Schonung Land- schaft u. Natur; eigenständige E- nergieversorgung sichern		X Umwelt- und Landschaftsschutz entsprechende Energieversor- gung, erneuerbare Energie		
Sparsamer Energie- einsatz			Х		Х	Siedlungsentwick- lung unter spar- samer Verwen- dung von Energie, erneuerbare Ener- gieträger	X		
				Siedlungs	sstruktur				
Vermeidung vorher- sehbarer Nutzungs- konflikte		Х		Х			Х		
Entwicklung Woh- nungswesen, Sied-	Х				X Siedlungsstruktur:	Siedlungsstruktur: gestreute Schwer-	Х	Х	Х





	Bgld	Ktn	NÖ	0Ö	Sbg	Stmk	Tirol	VIbg	Wien
lungsstruktur					- gestreute Schwerpunkte (dezentrale Kon- zentration)	punkte (dezentrale Konzentration), von innen nach außen, Wieder- nutzbarmachung alter Baugebiete			
Zersiedelung ver- meiden; Siedlungs- entwicklung nach innen, Siedlungs- ränder		Х	X Siedlungsentwick- lung innerhalb von oder im unmittel- baren Anschluss an Ortsbereiche; Klare Abgrenzung von Ortsbereichen gegenüber der freien Landschaft	X	X	X		X Die äußeren Sied- lungsränder sollen nicht weiter aus- gedehnt werden	
Abgestimmte Sied- lungsentwicklung (Nachbarschafts- schutz), Siedlungs- struktur	Х	X Bedachtnahme auf die historisch ge- wachsene zentral- örtliche Gliederung	Х	X	X	X	X	Х	X explizit Schutz vor Lärm, Staub, Ge- rüche
Nutzungen dem best geeigneten Standort zuweisen, besonders geeigne- te Standorte sichern			Х						
Belebung Orts- und Stadtzentren, Orts- bild	Х	Х	Х		Х	X dazu: Zentren stärken	Х		X explizit: Barriere- freies Bauen
Baulandmobilisie- rung - Vertrags- raumordnung			X		X aktive Bodenpolitik	Х			





	Bgld	Ktn	NÖ	0Ö	Sbg	Stmk	Tirol	VIbg	Wien
Siedlungsstruktur, Bev.dichte im Ein- klang mit ökolog. und wirtschaftll. Tragfähigkeit	Х			X	X	X			
Ausrichtung der Siedlungsentwick- lung am Bestand		Х	X als Ziel örtliche RO		X Siedlungsentwick- lung nach Innen, dezentrale Kon- zentration	X dezentrale Kon- zentration		X die äußeren Sied- lungsränder nicht weiter ausdehnen	
Flächensparendes, dichtes Bauen		X Explizit sparsame Nutzung des Bo- dens	X als Ziel örtliche RO	Х	X Explizit sparsame Nutzung des Bo- dens	Х	X Explizit sparsame Nutzung des Bo- dens		X Explizit sparsame Nutzung des Bo- dens
Bedachtnahme auf ÖV-Erreichbarkeit			X als Ziel örtliche RO		X				
Nutzungsdurch- mischte Orte			X als Ziel örtliche RO		Х			X versch. Raumnut- zungsmöglichkei- ten möglichst lan- ge offen halten	
				Abstim	mung				
Planungshierarchie (überörtlich vor örtli- cher RO)	Х	Х	Х				Х		
Teilräume - Gesamt- raum: einfügen, be- rücksichtigen, ab- stimmen	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х		
Bundesfestlegungen, andere Bundesländer berücksichtigen		Х			Х	X			Х





# 6. TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

# **Tabellenverzeichnis** Tabelle 2: Übersicht zum Aufbau und Raumbezug der Planungen der Länder......10 Tabelle 4: Landesplanungen - Inhalte – untersuchte Themenbereiche.......67 Tabelle 5: Ziele und Grundsätze in den Raumplanungs- / Raumordnungsgesetzen ...... 68 Abbildungsverzeichnis Abbildung 1: Leitbild Kärnten, STRALE!K (2008) ......11 Abbildung 2: Wirtschafträume mit internationaler und regionaler Bedeutung, STRALE!K Abbildung 4: Großraumstruktur und Zentrale Orte, LEP Salzburg (2003)......14 Abbildung 5: Raumtypen nach Leitfunktionen, ZukunftsRaum Tirol (2007)......15 Abbildung 6: Leitbildkarten Betriebsstandorte und Grünes Netz, vis!on rheintal 2006..... 15 Abbildung 9: Europaschutzgebiete, ÖROK-Atlas 2009......18 Versorgungsregionen und Versorgungszonen, Österreichischer 10: Abbildung 11: Standorte für Rehabilitationseinrichtungen, Österreichischer Strukturplan Abbildung 12: Hydrologisch abgegrenzte nationale Planungsräume, Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan, BMLFUW 2009......21 Abbildung 13: Weltkulturerbestätten in Österreich......21 Abbildung 14: Zielsystem STRAT.AT......25 Abbildung 16: Regionalmanagement in Österreich, Quelle Regionalmanagement Austria (unveröffentlicht)......31 Abbildung 17: Leitbild Wachstum und Innovation ......41 Abbildung 18: Leitbild Daseinsvorsorge sichern ......41 Abbildung 20: Erste skizzenhafte Versuche......44 Abbildung 21: Karte der räumlichen Struktur, aus: Entwurf "Raumkonzept Schweiz", 200856



Abbildung 22: Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten	57
Abbildung 23: Energy and Industry	58
Abbildung 24: Relation among development areas, development axes and specific area	ıs.58
Abbildung 25: Regional Development Poles and Axes	59
Abbildung 26: The Development trajectory of different types of Rural Areas	59
Abbildung 27: Slovenian Interests and International Links	60
Abbildung 28: Areas with Problems and Potentials	60
Abbildung 29: Polycentric system of settlement core areas	61
Abbildung 30: Settlement and Settlement Structures	61
Abbildung 31: Regionales Entwicklungsleitbild Bezirk St. Veit / Glan (2008)	62
Abbildung 32: Regionales Entwicklungskonzept Pongau, Strukturmodell (2008)	62
Abbildung 33: Grenzüberschreitende Kooperationsräume	63
Abbildung 34: Alpenraum	64
Abbildung 35: Donauraum – Alpenraum – Pannonischer Raum	64
Abbildung 36: Regionen mit Entwicklungsnachteilen stärken	65
Abbildung 37: Kleine Gemeinden	65
Abbildung 38: Städtenetzwerk Österreich	66
Abbildung 39: Österreich und seine Städte im Städtenetz Mitteleuropas	66